

Orientierung

auf dem Weg der Nachfolge

Nr. 10

Die biblische Taufe – Säuglingstaufe oder Bekehrentaufe?

Inhalt

Vorwort und Einführung	2
■ Der volkskirchliche Mißbrauch der Kindertaufe	3
■ Ist die Säuglingstaufe biblisch richtig?	3
1. Wer handelt in der Taufe?	
a. Die baptistische Sicht	5
b. Die reformatorische Sicht	6
c. Zusammenfassung	7
2. Die biblische Lehre von der Taufe	
a. Untertauchen oder Besprengen?	7
b. Zeugnis des Menschen oder Zeugnis Gottes?	9
c. Die Beschneidung - das Siegel der Glaubensgerechtigkeit	12
d. Das rechte Verständnis vom Reich Gottes	14
e. Die biblische Lehre von der Erbsünde	17
f. Die Säuglingstaufe im Neuen Testament	18
g. Der Unterschied zwischen Missionstaufe und christlicher Haustaufe	19
3. Die frühkirchliche Bestätigung der Säuglingstaufe	20
4. Der Unterschied zwischen der Gültigkeit und dem Sinn der Säuglingstaufe	23
5. Ist die Taufe heilsnotwendig?	24
6. Für die Praxis – abschließende Wertung	25

Vorwort

Die vorliegende Schrift gibt wieder, was ich in Jahrzehnten der Beschäftigung mit der Tauffrage an biblischer Erkenntnis gewonnen habe. Unsere Riedlinger Gemeinde hat traditionell eine baptistisch-brüdergemeindliche Prägung. Wir sind aber der Überzeugung, daß uns die Tauffrage nicht trennen soll. Der über 60jährigen Tauflehre und Taufpraxis unserer Gemeinde entsprechend taufen wir nur Menschen, die zum persönlichen Glauben an Jesus Christus gekommen sind. Wir erkennen aber Menschen, die als Säuglinge getauft wurden, soweit sie in der bewußten Nachfolge Jesu und Treue zu Christus und seinem Wort leben, ebenfalls als Geschwister im Glauben an. Solche Geschwister können deshalb auch ohne Glaubenstaufe Mitglieder unserer Gemeinde werden.

Diese Taufschrift soll eine Einladung sein, in den Austausch über dieses so wichtige Thema einzutreten und dabei gerne auch auf vermeintliche oder tatsächliche theologische Schwächen und Fehlinterpretationen hinzuweisen. Wir wollen ja nicht aufhören, unsere gemeinsame Erkenntnis des Wortes Gottes zu vertiefen und dazu aufeinander zu hören und voneinander zu lernen.

Einführung

Die Taufe ist ein heißes Eisen in den Gemeinden unserer Tage. Es herrscht viel Unsicherheit und viel zu oft auch Streit über dieses Thema. Deshalb soll hier der Frage der „Säuglings- oder Bekehrungstaufe“ anhand der Heiligen Schrift nachgegangen werden. Daneben werden auch kirchengeschichtliche und praktische Aspekte bedacht.

Es ist dabei bewußt die Rede von der Bekehrungstaufe und nicht von der „Glaubenstaufe“. Denn der Begriff „Glaubenstaufe“ könnte den Anschein erwecken, als wäre bei der Säuglingstaufe dem Glauben keine wesentliche Bedeutung zugemessen. Dies ist jedoch bei einer biblisch-reformatorischen Tauflehre und Taufpraxis mitnichten der Fall, wie im Weiteren noch dargelegt werden wird. Vielmehr geht es um die Frage: **Muß der Täufling selbst beim Empfang der Taufe schon „bekehrt“ sein, das heißt eigenen bewußten Glauben haben, oder nicht, damit die an ihm vollzogene Taufe gültig ist?**

Es geht nun nicht darum, die Berechtigung der Bekehrungstaufe zu bezweifeln. Wo Menschen zum Glauben kommen, die noch nicht getauft sind, hat sie auch in Kirchen, die aus Überzeugung die Säuglingstaufe praktizieren, schon immer ihren Platz gehabt. Und es darf ebensowenig darum gehen, Eltern zur Taufe ihrer Kinder zu nötigen. Jeder steht mit seiner geistlichen Erkenntnis und seinem Gewissen vor Gott. Das haben andersdenkende Christen ernst zu nehmen und zu respektieren.

Auch soll die Tauffrage nicht gemeindespaltend wirken. Die Taufe ist ja Zeichen ein- und desselben Bundes. Die Taufe markiert damit die Zusammengehörigkeit und nicht die Zersplitterung. Das erfordert gegenseitige Achtung und Liebe zu den Geschwistern, die in der Tauffrage eine andere Überzeugung haben.

Gemeinsam ist beiden Positionen die Überzeugung, daß Taufe und Glaube zusammengehören. Das, so werden wir sehen, haben auch die Reformatoren immer wieder nachdrücklich betont.

Aber, können denn nun überhaupt Säuglinge getauft werden? Ist die Säuglingstaufe biblisch richtig? Bevor wir dieser Frage im Detail nachdenken, muß erst ein Wort gesagt werden zum volksskirchlichen Mißbrauch der Taufe.

Der volksskirchliche Mißbrauch der Kindertaufe

Wenn wir über das Thema Taufe einigermaßen unvoreingenommen nachdenken wollen, müssen wir den üblichen **volksskirchlichen Mißbrauch** mit der Säuglingstaufe versuchen zu vergessen. Wo querfeldein alles getauft wird, was da krecht und fleucht, kann nicht der Anspruch einer biblischen Taufpraxis erhoben werden. Dieser Mißbrauch der Taufe dürfte wesentlich verantwortlich sein für die teils scharfe Ablehnung der Säuglingstaufe. Tatsächlich herrscht in den evangelischen

Landeskirchen sowohl bei großen Teilen der Gemeindeglieder wie auch der Pfarrer die Meinung, die Taufe wirke durch ihren bloßen Vollzug, daß aus einem gottlosen Heiden ein Christ und Gotteskind werde. Ein solches Verständnis der Taufe ist weder biblisch noch evangelisch. Daneben wird man gerade den evangelischen Landeskirchen auch den Vorwurf nicht ersparen können, daß dieser Mißbrauch der Kindertaufe aus Gründen der kirchlichen Bestandssicherung betrieben wird. Die Masse der gläubigen und um Bibeltreue bemühten Pfarrer in den Landeskirchen machen bei diesem Mißbrauch mit, obwohl sie ihn als solchen erkennen. Sie scheuen die Auseinandersetzungen sowohl mit unverständigen Gemeindegliedern vor Ort als auch mit der Kirchenleitung und fürchten die „missionarischen Möglichkeiten“ in den Landeskirchen zu verlieren, wenn sie sich um eine biblisch verantwortbare Handhabung der Säuglingstaufe bemühen. Obwohl ich, was die Säuglingstaufe betrifft, grundsätzlich ein „Überzeugungstäter“ bin, muß ich sagen: mindestens 80-90% der Säuglingstauen, die im landeskirchlichen Bereich vollzogen werden, dürften nach der Heiligen Schrift nicht durchgeführt werden - zumeist auch nicht nach den kirchlichen Ordnungen!

Ist die Säuglingstaufe biblisch richtig?

Kann nun aber Säuglingstaufe überhaupt biblisch verantwortbar praktiziert werden?

Ein oberflächlicher erster Blick in die Bibel scheint dazu nichts Hundertprozentiges zu sagen. In der Tat gebietet uns das Neue Testament an keiner Stelle ausdrücklich Säuglinge zu taufen.

Umgekehrt aber verbietet uns das Neue Testament die Säuglingstaufe auch an keiner Stelle.

Mit dem Hinweis auf diese Tatsache soll die Säuglingstaufe nicht aus dem Schweigen der Bibel begründet werden. Hier geht es zunächst um die schlichte Feststellung: Beim ersten Hineinschauen in die Bibel haben wir keinen eindeutigen Befund. Diese Tatsache verleitet manche zu dem Argument: „Wer heute das Neue Testament unvoreingenommen liest, findet die Säuglingstaufe darin nicht.“ Selbst wenn dies so wäre, beinhaltet dies nichts anderes als die logische Aussage, daß der individualistisch geprägte Mensch der Neuzeit die Bibel von eben diesem individualistischen Denkraum seiner Zeit her interpretiert. Daß die Bibel ihre Aussagen zur Taufe so individualistisch meint, ist damit noch keineswegs gesagt. Wenn wir in die Kirchengeschichte schauen, dann stellen wir fest: so selbstverständlich wie viele Menschen heute die Taufe von ihrem individualistischen Verständnis her deuten, so selbstverständlich taten es früher z.B. die Germanen vom Kollektiv her und ließen sich als ganze Stämme taufen. Daß unser Herr gemäß seiner Offenbarung in der Heiligen Schrift durchaus nicht so ausgeprägt individualistisch denkt wie wir heute, wird später noch zu zeigen sein.

Wir kennen die weiteren Einwände gegen die Säuglingstaufe:

Markus 16,16 sagt doch: „**Wer glaubt und getauft wird, der wird gerettet.**“ - Also muß der Glaube, der hier als Erstes genannt wird, der Taufe vorangehen. Diese Aussage ist, in aller Kürze gesagt, unzulässig. Wenn einfach zwei Handlungen nacheinander genannt sind, ist die Schlußfolgerung noch nicht zulässig, daß die Reihenfolge dieser Nennung „wer glaubt und getauft wird“ auch eine verbindliche Reihenfolge des Geschehens aussagen will. Die Nennung als solche läßt diese Deutung noch nicht zu.

Das sehen wir gleich mit dem zweiten Bibeltext, der hier häufig zitiert wird. Der dreht das Ganze nämlich wider Erwarten um. Häufig sagen Anhänger der baptistischen Tauflehre unter Hinweis auf den Taufbefehl in Matthäus 28,18-20: „Dieser Text sagt doch ganz klar: Geht hin und macht zu Jüngern alle Völker. Dann, wenn sie Jünger geworden und zum Glauben gekommen sind, tauft und lehrt sie.“

Nein! Matthäus sagt, wenn man auf eben genannter Denkschiene argumentieren will, das Gegenteil. Wörtlich übersetzt heißt nämlich Matthäus 28,19: „**macht zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie tauft und lehrt**“ (οὐν μαθητευσατε παντα τα εθνη, βαπτιζοντες αυτους). „Macht zu Jüngern“ ist der Oberbegriff, grammatisch gesagt das regierende finite Verb. Danach kommt inhaltlich der Doppelpunkt, die Ausführungsbestimmung, wie man zu Jüngern macht: taufend und lehrend - das sind grammatisch untergeordnete Partizipien. Man könnte also mit Matthäus 28 den Gegenbeweis führen und sagen: Die Taufe muß als Erstes kommen.

Gegen diese grammatische Erläuterung wird gelegentlich der Einwand erhoben: Das „sie“ (αυτους) im zweiten Halbsatz könne sich grammatisch nicht auf die Völker (τα εθνη) beziehen, da Letztgenanntes ein Neutrum Plural sei, autous aber ein Maskulinum Plural. Das „sie“ (αυτους) beziehe sich deshalb auf die Jünger, die bereits gemacht worden seien. Dieser Einwand scheint auf den ersten Blick möglich, erweist sich aber tatsächlich aus mindestens zwei Gründen als falsch. Erstens kommen „die Jünger“ als Hauptwort, auf das sich das Pronomen „sie“ beziehen könnte, grammatisch gar nicht vor. Die ganze Formulierung „macht zu Jüngern“ ist im Griechischen ein einziges Verb (μαθητευσατε). Das „sie“ (αυτους) kann sich deshalb nur auf „alle Völker“ beziehen. Es handelt sich hier um eine sogenannte „constructio ad sensum“, eine grammatische Konstruktion nach dem Sinn und nicht der grammatischen Korrektheit. Da man nicht ganze Völker taufen kann, sondern immer nur einzelne Personen, bezieht sich das Pronomen „sie“ (αυτους) auf die einzelnen Menschen dieser Völker. Da Menschen aber keine Sachen sind und deshalb durch ein Pronomen im Neutrum nicht angemessen bezeichnet wären, erscheint das Pronomen in männlicher Form. Jesus verwendet diese Konstruktion nach dem Sinn z.B. auch in Johannes 16,13. Dort sagt er vom Heiligen Geist: „**Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, gekommen ist...**“. Das Wörtchen „jener“ (εκεινος) ist hier seinem grammatischen Geschlecht nach ein Maskulinum obwohl „der Geist“ (το πνευμα) im Griechischen dem grammatischen Geschlecht nach ein Neutrum ist. Da der Heilige Geist aber keine Sache, sondern eine Person ist, verwendet Jesus im Wort „jener“ das männliche grammatische Geschlecht.

Auf dieses grammatische Detail bin ich nur eingegangen, da mir dieses Argument mehrfach begegnet ist. In der Sache sind derlei grammatische Griffelspitzeereien selten dienlich, da zur Beantwortung unserer Hauptfrage das rechte Verständnis vom Wesen der Taufe entscheidend ist. Abgesehen davon würde auch im anderen Falle der Missions(!)befehl in Matthäus 28,18-20 nichts anderes sagen als jedem vernünftigen Bibelleser ohnehin klar ist, daß nämlich in der Missionssituation selbstverständlich der Glaube der Taufe vorausgeht.

Rein sprachlich aber halten wir fest: wenn wir schon grammatisch die Griffel spitzen, wenn wir schon aus der einfachen Reihenfolge von Nennungen zwingende Handlungsanweisungen ableiten wollen, dann wäre Matthäus 28,18-20 die Aufforderung zuerst zu taufen!

Ähnlich könnte man argumentieren mit Johannes 3,5: „**Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er das Reich Gottes nicht sehen.**“ Hier wird das Wasser/die Taufe vor dem Geist/dem Glauben genannt, also muß die Taufe zuerst kommen. Oder mit Römer 6 und Kolosser 2, wo die Taufe mit dem Tod Jesu Christi, der Glaube aber mit seiner Auferstehung zusammengebracht wird: „**indem ihr mit ihm begraben worden seid durch die Taufe; in welchem ihr auch auferstanden seid durch den Glauben aus der Kraft Gottes,**“ (Kolosser 2,12). Auch hier könnte man sagen: bevor jemand auferstehen kann, muß er gestorben sein, also muß die Taufe vor dem Glauben kommen.

Das wäre aber ähnlich wenig angemessen wie umgekehrt bei Markus 16,16.

Wir sehen: Auch diese Stellen sagen beim ersten Betrachten noch nichts aus über eine zwingende Reihenfolge von Taufe und Glaube.

Wir müssen schon etwas tiefer gehen und fragen: Was ist denn die Taufe ihrem Wesen nach? Wer handelt in der Taufe?

Da haben wir dann sofort den Grundunterschied zwischen baptistischer (mit „baptistisch“ ist hier die Auffassung gekennzeichnet, die eine Säuglingstaufe grundsätzlich ablehnt und die Glaubenstaufe durch Untertauchen als allein gültige und biblische Taufform vertritt) und reformatorischer Tauflehre.

1. Wer handelt in der Taufe?

a. die baptistische Sicht

Sie wird hier dargestellt nach „Neues Leben mit Jesus - Teil 2“ Bibelgrundkurs des Missionswerks Bruderhand e.V. von Manfred Röseler / 1995 Wienhausen.

Röseler definiert die Taufe so:

„Die Taufe ist eine symbolische Handlung, die an einem wiedergeborenen Menschen auf dessen Wunsch hin geschieht. Sie stellt symbolisch den Anfang eines neuen Lebens dar. Wer sich taufen läßt, bringt zum Ausdruck, daß er mit Christus gestorben ist und daß er jetzt mit Ihm in einem neuen Leben wandeln möchte.“ (S.123)

Die Bedeutung der Taufe wird in 5facher Weise ausgeführt (S.128f).

Sie ist:

- a. ein **Bild**, daß der alte Mensch gestorben und mit Jesus zu einem neuen Leben auferstanden ist; Römer 6,1-7
- b. ein **Bild** der Reinigung von der Schuld der Sünde; Apostelgeschichte 22,16
- c. ein **Bekenntnis** zu Christus; Galater 3,26-27
- d. eine **Verpflichtung** zum neuen Leben mit Christus; Römer 6,4
- e. die Taufe selbst ist ein **Gehorsamsschritt** des Täuflings, mit dem er dem Taufbefehl Jesu folgt; Johannes 14,15

Der Vollzug der Taufe ist eine rein symbolische Handlung.

Eine Taufe wird nur als gültig anerkannt, wenn der Täufling zum Zeitpunkt seiner Taufe gläubig war. In der Regel muß die Taufe auch durch Untertauchen geschehen sein um anerkannt zu werden.

Der Handelnde ist der Täufling selbst. Er bekennt seinen Glauben in der Taufe öffentlich. Er verpflichtet sich zum neuen Leben mit Christus. Er begeht einen Gehorsamsschritt, in dem er sich dem Befehl Jesu folgend taufen läßt.

Wesen der Taufe ist der öffentliche Bekenntnisakt des Täuflings. Dies setzt natürlich seinen Glauben zwingend voraus.

Die Taufe ist nach baptistischem Verständnis also vor allem

- ein Bekenntnisakt des Menschen
- ein Gehorsamsakt des Menschen.

„Die Taufe ist das öffentliche Bekenntnis einer inneren Entscheidung.“ (S.125)

Der Handelnde ist demnach der Mensch. Die Taufe ist wesentlich Ausdruck seines Glaubens und seines Gehorsams.

Das heißt nicht, daß Befürworter der Bekehrentaufe im Zusammenhang mit der Taufe kein Wirken Gottes sehen. Natürlich hat Gott den Glauben gewirkt, der den Täufling nun zur Taufe führt. Das neue Leben im Gehorsam gegenüber Christus und seinem Wort, das der Taufe folgen soll, gilt ebenso als Wirkung Gottes.

Das ändert nichts an der Tatsache, daß nach baptistischem Taufverständnis Gott im Akt der Taufe selbst nicht der Handelnde ist, sondern der Mensch. Wer den Abschnitt zur Taufe bei Röseler liest, findet Gott nicht ein einziges Mal als Handelnden bei der Taufe. Auch seine fünf Abschnitte zur Bedeutung der Taufe klassifizieren diese zweimal als Bild, und dann als Verpflichtung, Bekenntnis und Gehorsamsschritt des Menschen. Daß Gott im Akt der Taufe handelt, wird nirgends gesagt.

b. die reformatorische Sicht

Demgegenüber haben die Reformatoren immer darauf bestanden: In der Taufe handelt Gott! Die Taufe ist ihrem Wesen nach Handeln der Gnade Gottes, Kraftwirkung seines Wortes an uns. Sie kann deshalb auch nicht eine wirkungslose rein symbolische Handlung sein.

Dabei ist Luther der Logik gefolgt: Gott hat gesagt: Tauft auf meinen Namen, den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Das heißt, Gott hat seinen Namen in die Taufe hineingegeben.

Wo der Name Gottes ist, da kann etwas nicht einfach nur bloßes nutzloses Zeichen sein. Wenn der Name Gottes da ist, muß Kraft da sein. Ohne daß Luther dem jetzt weiter nachdenkt. Allein auf Grund der Tatsache, daß der Name Gottes da ist, muß auch eine Wirkung da sein.

Und weiter: Es ist Gottes Wort darin, das die Taufe gebietet. Wenn sich Gottes Wort mit dem äußeren Zeichen des Wassers verbindet und nun gegenwärtig ist in der Taufe, dann gilt auch hier, daß Gottes Wort immer wirkende Macht ist.

Wenn also der Name Gottes und das Wort Gottes in der Taufe sind, dann muß die Taufe auch eine Wirkung haben. Sie kann nicht ein kraftloses äußeres Ding sein.

Dabei muß jetzt gleich Mißverständnissen gewehrt werden. Die Reformatoren sind weit entfernt von einem sogenannten Sakramentalismus, der meint, durch den bloßen Vollzug der Taufe wären die Menschen alle in den Himmel befördert und für ewige Zeiten zu Kindern Gottes gemacht. Ein solches Verständnis der Taufe lehnten die Reformatoren entschieden ab. Das wäre ein katholisches Sakramentsverständnis. Und selbst die Katholische Kirche dürfte es im Detail noch differenzierter sehen.

Luther hat demgegenüber im Kleinen Katechismus betont: *„Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser vertraut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe.“* Das ist ganz wichtig. Das Wasser an sich wirkt in der Taufe gar nichts. Die Wirkkraft ist das Wort Gottes, das sich mit dem Wasser verbindet, und der Glaube, der solchem Wort Gottes im Wasser vertraut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe. Luther sagt an anderer Stelle auch: dann ist es wie Badewasser oder Wasser, mit dem die Magd kocht. Deshalb kann man das Wasser aus dem Taufbecken hinterher problemlos zum Blumengießen oder für andere Zwecke verwenden. Es ist kein heiliges, geweihtes, sondern beliebiges Wasser. Es hat seine Wirkung ausschließlich durch das Wort, das dabei ist.

Und, weit weg von jedem Sakramentalismus, der den Glauben außen vor läßt, sagt Luther im Großen Katechismus: *„Ohne Glauben ist es nichts nütze, ob es gleich an sich selber ein göttlicher überschwinglicher Schatz ist, denn es steht fest: was nicht Glaube ist, das tut nichts dazu und empfängt auch nichts.“*

Ohne Glauben, so sagten es die Reformatoren gemeinsam mit der Bibel, ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Daran führt auch die Taufe nicht vorbei.

Wobei das Wort in der Taufe immer Wirkung hat. Aber es hat eine doppelte Wirkung. Da, wo dem Wort Glauben geschenkt wird, da, wo es Glaube wirkt, wirkt es Heil. Wo jedoch dem Wort in der Taufe mit Unglauben begegnet wird, wirkt es das Gericht. Das gilt für das Wort in der Taufe genauso wie für jedes andere Wort der Verkündigung.

c. Zusammenfassung

Nach diesen Ausführungen ist klar, daß mit diesen Fragen die Gültigkeit und der Sinn der Säuglingstaufe steht oder fällt. Wenn in der Taufe der Täufling der Handelnde ist, der hier öffentlich seinen persönlichen Glauben bekennt und seinen Schritt des Gehorsams vollzieht, dann ist beim Täufling zwingend aktiver bekenntnisfähiger Glaube vorausgesetzt. Sonst hat die Taufe keinen Sinn und wäre in ihrer Gültigkeit zu bezweifeln.

Wenn aber Gott derjenige ist, der in der Taufe handelt, und die Taufe ihrem Wesen nach Gottes Gnadenhandeln an uns ist, dann ist es nicht entscheidend, daß der Mensch im Augenblick seiner Taufe glaubt. Dann ist es vor allem wichtig, daß er irgendwann in seinem Leben zum Glauben kommt und damit den Schatz der Taufe in seinem Leben hebt und zur Wirkung bringt.

Was sagt nun aber Gottes Wort selber dazu?

2. Die biblische Lehre von der Taufe

Um die ganze Taufauseinandersetzung von vornherein an zwei wesentlichen Streitpunkten auf den Boden der biblischen Tatsachen zu bringen, werden hier zuallererst die beiden wohl entscheidenden Fragen behandelt:

- a. Untertauchen oder Besprengen?
- b. Zeugnis des Menschen oder Zeugnis Gottes?

Diese beiden Themenbereiche markieren zugleich das wesentliche „Schlachtfeld“ zwischen baptistischem und reformatorischem Taufverständnis.

a. Untertauchen oder Besprengen?

Von baptistischer Seite wird in der Regel eine Besprengung grundsätzlich nicht als Taufe anerkannt. Auch dann nicht, wenn der Besprengte schon gläubig ist, es sich also durchaus um eine „Glaubentaufe“ handelt. So stellt z.B. Wim Malgo in seinem Heftchen „Die biblische Taufe“ (Verlag Mitternachtsruf Juli 2003) S. 9 zur Taufe des Kämmerers in Apg. 8 fest: *„Gleichzeitig wird auch hier der Beweis geliefert, daß eine Besprengung mit Wasser nichts mit einer wirklichen Taufe zu tun hat.“* Allerdings muß man hier erwidern: Wim Malgo phantasiert! Von der Menge des verwendeten Wassers steht hier rein gar nichts. Es wird lediglich festgestellt: *„Sie kamen an ein Wasser“*. Und sie stiegen in dieses Wasser hinab und wieder heraus. Wie tief dieses Wasser war, ob das reichte um den Kämmerer darin unterzutauchen oder ob dieses Wasser nur knöchel- oder knietief war und der Kämmerer darin von Philippus gar nur besprengt wurde, von alle dem steht nichts geschrieben.

Nun bleibt festzuhalten: Johannes der Täufer hat am Jordan getauft und zwar besonders dort, wo viel Wasser war (Johannes 3,23). Das legt nahe, daß die ursprünglich von Johannes und auch von Jesus bzw. seinen Jüngern geübte Taufe durch Untertauchen geschah. Auch der griechische Begriff baptizein = untertauchen, sich waschen – legt das nahe. So wird es von der frühen Christenheit bestätigt und z.B. von der griechisch-orthodoxen Kirche bis heute gehandhabt.

Die Taufe durch Untertauchen wird man als die ursprüngliche Form bezeichnen können. Sie hat unzweifelhaft auch die tiefste Symbolik: Daß der alte Mensch durch die Taufe mit Christus stirbt – im Taufwasser ersäuft und als neuer Mensch aus der Taufe gehoben wird. Wobei auch die Symbolik der Besprengung = das Abwaschen der Sünde – durchaus dem Taufgeschehen entspricht, es stellt nur einen anderen Aspekt dieses Geschehens symbolisch dar.

Die Frage ist hier aber nicht: was ist die schönere und tiefere Form der Taufe? Die Frage muß angesichts der Bestreitung der Gültigkeit einer Besprengungstaufe von baptistischer Seite lauten: kann eine Taufe an der Menge des verwendeten Wassers scheitern?

Diese Frage ist glasklar zu beantworten!

Wim Malgo stellt als Vertreter des baptistischen Taufverständnisses fest (S. 7): *„Die verwandelnde Kraft liegt nicht im Taufwasser...“*

Der Gründungspastor unserer Riedlinger Gemeinde, Pastor Peter Ritzel, stellte 1985 im Brief an einen Ältesten der Gemeinde fest: *„Deine Taufe war auch ohne Untertauchen eine Glaubentaufe, denn Du hast damals jene Taufe auch ohne Untertauchen als Glaubender empfangen und sie als die vom Herrn verordnete Taufe angesehen. Die Taufe erhält ihre Gültigkeit vom Glauben her. In einem solchen Falle hat die Menge des Wassers keine Bedeutung.“*

Wir halten die beiden von Vertretern des baptistischen Taufverständnisses gemachten Aussagen fest:

- Die verwandelnde Kraft liegt nicht im Taufwasser
- Die Menge des Wassers hat keine Bedeutung.

Hier herrscht eine klare Übereinstimmung mit dem reformatorischen Taufverständnis. Wir hatten weiter oben schon Martin Luther zitiert: *„Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit*

und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser vertraut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe.“

Niemand wird dem einmütigen Zeugnis von Wim Malgo, Peter Ritzel und Martin Luther hier widersprechen wollen: Wasser tut' s nicht!

Wenn's das Wasser aber nicht tut, dann tut' s auch nicht noch mehr Wasser! Wenn die Wirkung der Taufe nicht am Wasser liegt, dann kann die Gültigkeit der Taufe schlechterdings nicht daran hängen, ob jemand in diesem Wasser untergetaucht oder nur damit besprengt wurde! Denn: Wasser tut's nicht! **Das läßt sich mit 100%iger Gewissheit sagen!**

Überhaupt muß an dieser Stelle unterschieden werden zwischen dem äußeren symbolischen Zeichen und dem inneren Geschehen der Taufhandlung. Auch hier dürfte Übereinstimmung bestehen: die ganze äußere Taufhandlung ist ein Zeichen für das, was nicht durch das Wasser geschieht, sondern durch das Wort Gottes und den Glauben, der dieses Wort ergreift. Wenn der äußere Vorgang aber rein symbolischer Natur ist kann die Gültigkeit und Wirksamkeit niemals von diesem äußeren Vorgang abhängig gemacht werden. Luther hat deshalb sowohl im Blick auf die Taufe wie auf das Abendmahl festgestellt: Wenn jemand danach verlangt es aber aus äußeren Gründen nicht bekommen kann, dann ist es ihm von Gott zugerechnet, als hätte er es empfangen. Nicht der äußere Vollzug macht es, sondern der Glaube, der dem Wort Gottes vertraut.

In der Tat zeigt auch die Fußwaschung Jesu: es genügt symbolisch die Füße zu waschen, es muß nicht der ganze Körper sein!

Unbestreitbar ist, daß die Gemeinde Jesu schon zu apostolischer Zeit die Besprengungstaufe geübt und selbstverständlich als vollgültige Taufe anerkannt hat. Dies geht eindeutig hervor aus der sogenannten Didachä, der „Lehre der 12 Apostel“. Sie ist um 90 n.Chr., also wahrscheinlich noch kurz vor Abfassung der Offenbarung und auf jeden Fall noch zu Lebzeiten des Apostels Johannes entstanden und ist die älteste christliche Gemeindeordnung, die wir kennen. Wie ihr Name schon sagt, beansprucht diese Gemeindeordnung für sich auf der Lehre der Apostel zu gründen. Lange Zeit - bis ins 4. Jahrhundert hinein - wurde sie zu den neutestamentlichen Schriften gezählt. In Kapitel 7,1-3 wird darin zur Taufe angeordnet: *„Tauft folgendermaßen: Nachdem ihr vorher dies alles mitgeteilt habt, tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes in lebendigem Wasser! Wenn dir aber lebendiges Wasser nicht zur Verfügung steht, taufe in anderem Wasser! Wenn du es aber nicht in kaltem kannst, dann in warmem! Wenn dir aber beides nicht zur Verfügung steht, **gieße dreimal Wasser auf den Kopf** im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“*

Der Gemeinde Jesu war von Anfang an klar: an diesen Einzelheiten der Symbolik kann Wirkung und Gültigkeit nicht festgemacht werden. Das sehen wir auch am Abendmahl. Jesus hat 1 Brot gebrochen und 1 Kelch an seine Jünger gereicht. Wenn die Gültigkeit der Abendmahlsfeier an der exakten äußeren Form hinge wäre jedes Abendmahl ungültig, in dem mehr als 1 Brot verwendet wird und in dem mehr als 1 Kelch durch die Reihen geht.

Auch dem engagiertesten Anhänger einer baptistischen Tauflehre müsste klar sein, daß es nicht redlich ist, für die Taufe Grundsätze zu fordern, die er andererseits beim Abendmahl mühelos missachtet.

So behaupte ich: es geht in Wahrheit bei diesem Streit von baptistischer Seite gar nicht um höchstmögliche Treue zur Schrift. Es geht vielmehr um die Begründung und Verteidigung baptistischer beziehungsweise taufgesinnter Identität. Für die Masse der Gemeindeglieder, denen Jahre und Jahrzehnte dieses Taufverständnis eingehämmert wurde, wird das nicht gelten. Sie werden sehr wohl der festen Überzeugung sein, daß dieses Taufverständnis das allein biblische sei. Sie haben es ja nie anders gehört und gelernt. Aber für die Meinungsmacher, die die Tauffrage bis zum Geht-nicht-mehr als Gradmesser für biblische Rechtgläubigkeit traktieren, gilt diese Behauptung sehr wohl. Beweisen läßt sich dies durch die Tatsache, daß der deutsche Baptistenbund (Bund evangelisch freikirchlicher Gemeinden) an seinem biblisch keineswegs eindeutig belegbaren Taufverständnis unerbittlich festhält. Gegen das klare und völlig eindeutige Wort der Schrift aber schon in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts Frauen für den Pastorendienst zugelassen hat. Warum das möglich ist, ist

ganz einfach zu beantworten: Bei der Taufe geht es um die baptistische Identität, bei der Frauenordination nicht.

b. Zeugnis des Menschen oder Zeugnis Gottes?

Auch diese Frage läßt sich vom Wort Gottes her glasklar beantworten: Man wird getauft!

Jesus beauftragt seine Jünger: „**Macht zu Jüngern alle Völker indem ihr sie tauft und lehrt**“. Die Jünger sollen andere taufen. Diese aber empfangen passiv die Taufe.

Petrus sagt den Menschen an Pfingsten: „**und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi**“.

Die Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden.

Niemand wird bestreiten, daß keiner sich selbst taufen kann. Der Täufling empfängt vielmehr die Taufe. Er ist also in der Taufe der passiv Empfangende und nicht der aktiv Handelnde! Der biblische Befund ist so glasklar und so ausnahmslos, daß die Frage hier bereits als zweifelsfrei beantwortet abgeschlossen werden kann: der Täufling empfängt die Taufe. Er ist also bei der Taufe passiv. Demnach kann unmöglich seine – tatsächlich gar nicht vorhandene - Aktivität Wesensmerkmal der Taufe sein! Es ist allein von daher völlig und zu hundert Prozent ausgeschlossen, daß die Taufe wesensmäßig Bekenntnis- und Gehorsams**akt** des Täuflings sei. Wenn zum Wesen der Taufe gehört, daß sie **passiv** empfangen wird, kann der **Akt** des Täuflings nicht das Wesen und damit auch nicht die Gültigkeit der Taufe ausmachen. Noch einmal: das ist völlig ausgeschlossen!

Weil an diesem Punkt aber so viel hängt, noch viel mehr als an der Frage „Besprengen oder Untertauchen“, seien hier noch weitere biblische Belege für diese unbestreitbare Tatsache genannt. Die Taufe Jesu bestätigt diesen Sachverhalt. Schauen wir dazu die Taufe Jesu in Matthäus 3,13-17 an mit der Frage: Wer handelt?

Legt Jesus ein Bekenntnis ab? Sagt Jesus in seiner Taufe irgendetwas? Nein. Jesus steigt stumm ins Wasser. Jesus wird von Johannes getauft und bleibt stumm. Und Jesus steigt aus dem Wasser der Taufe und ist immer noch stumm. Jesus sagt bei seiner Taufe gar nichts. Aber es ist Gottes Wort dabei in der Taufe. Der Himmel geht auf und Gott spricht: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

Wer redet? Wer bekennt?

Gott redet! Gott bekennt!

Gott bekennt sich zu seinem Sohn: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. Gott bekennt sich in der Taufe zum Täufling. Wir sehen an der Taufe Jesu unbestreitbar: Gott handelt.

Läßt sich das über die Taufe Jesu hinaus durch weitere biblische Belege bekräftigen, daß nicht der Mensch der Handelnde ist, sondern Gott?

Ja. Die Bibel sagt, daß die Taufe das Bad der Wiedergeburt ist, Titus 3,4+5: „**Als aber erschien die Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes, unseres Heilandes, hat er uns - nicht um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir getan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit - gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes.**“ (Die Parallele Johannes 3,5 ist mit Händen zu greifen: „**Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist**“.) Nun sind wir ziemlich schnell einig, daß niemand sich selbst wiedergebären kann. Das heißt, wenn die Taufe Bad der Wiedergeburt ist, dann kann niemand diesen Akt der Wiedergeburt aus sich selbst, als selbst Handelnder, vollbringen. Gott wirkt unsere Wiedergeburt. Das sagt die Bibel an verschiedenen Stellen. Jakobus 1,18: „**Er hat uns gezeugt, nach seinem Willen, durch das Wort der Wahrheit.**“ Gott ist es, der uns zeugt, nach seinem Willen, durch sein Wort, das Wort, das sich auch in der Taufe mit dem Wasser verbindet. Johannes 1,13: „**Daß wir von Gott geboren sind, nicht aus eigenem Willen, sondern aus Gott geboren.**“ Und 1.Petrus 1,23: „**Als die da wiedergeboren sind aus dem lebendigen Wort Gottes.**“

Wir haben also das Zeugnis der Schrift, das die Reformatoren genauso bestätigen und aufnehmen: Gottes Wort ist die Macht, die uns neu geboren werden läßt in Jesus Christus. Gottes Wort! Ebenso bestätigt es Epheser 5,25+26: „**Ihr Männer, liebt eure Frauen, gleichwie auch Christus geliebt hat**

die Gemeinde und sich selbst für sie dahingegeben hat, auf daß er sie heiligte (αγιαση), *indem er sie reinigte* (καθαρισας) *durch das Wasserbad im Wort* (τω λουτρω του υδατος εν ρηματι).“ Die Reinigung und Heiligung der Gemeinde wird zwar durch das Wasser der Taufe zeichenhaft dargestellt. Die reinigende und heiligende Kraft aber ist das Wort Gottes. Die Taufe wirkt die Wiedergeburt nicht, sondern stellt sie zeichenhaft dar. Wiedergeboren wird der Mensch durch das Wort Gottes, das Glauben in ihm wirkt.

Dies alles wird, soweit ich weiß, grundsätzlich auch von baptistischer Seite so gesehen. Die Sprache wie auch der Vorgang der Taufe geben also eindeutig zu erkennen, daß der Täufling seine Taufe passiv empfängt. Ungeachtet dieser Tatsache wird in der baptistischen Tauflehre durch einen merkwürdigen Gedankensprung der passive Täufling plötzlich zum aktiven Bekenner. Der baptistische Gedankenfehler liegt in der fehlenden Unterscheidung zwischen primären und sekundären Merkmalen der Taufe. Primäre Merkmale sind zu deutsch die „erstrangigen“, „wesentlichen“, die „eigentlichen“ Merkmale. Die „sekundären“ sind die „zweitrangigen“ Merkmale, die hinzutreten können aber nicht das Wesen einer Sache ausmachen. Erstrangige Merkmale der Taufe sind, daß der Täufling in das Christusgeschehen von Kreuz und Auferstehung hineingenommen wird. Er empfängt von Gott die damit verbundenen Verheißungen und den dazugehörenden Segen. Das ist das Wesentliche und Eigentliche der Taufe. Der Täufling ist dabei der passiv Empfangende und Gott der Handelnde, was alle biblischen Aussagen zur Taufe unzweifelhaft festhalten.

Als nichtwesentliche Merkmale treten dann der Gehorsam und das öffentliche Bekenntnis hinzu. Jesus hat die Taufe geboten. Deshalb sind wir ihm ohne Zweifel gehorsam, wenn wir uns taufen lassen. Und indem die Taufe in der Regel in einem öffentlichen Gottesdienst vor der Gemeinde mit meist zahlreichen Gästen erfolgt, gewinnt sie auch den Charakter eines öffentlichen Bekenntnisses. Das Wesen und Ziel der Taufe ist aber nicht das, was auf diese Weise hinzutritt, sondern der Empfang der Gabe Gottes in der Taufe. Ich will das an einem Beispiel zeigen: Jesus hat die Mission befohlen (Matthäus 28,18-20). Wer diesem Missionsbefehl folgt und hinget und andern Menschen das Evangelium verkündigt ist ohne Zweifel gehorsam. Sinn und Zweck – also Wesen - des Missionsbefehls ist aber nicht unser Gehorsam, sondern daß der Heilswille Gottes allen Völkern verkündigt wird.

Wir fassen diese beiden Punkte a) und b) zusammen:

Zu a.: Weil der äußere Vorgang der Taufe ein Zeichen ist aber nicht das eigentliche Geschehen und weil es das Wasser nicht macht, kann unmöglich eine zu geringe Menge Wasser die Gültigkeit der Taufe in Frage stellen. Ich wiederhole und betone: das ist absolut unmöglich! Wenn ein Laie das nicht begreift, ist das verständlich. Für einen Theologen allerdings ist eine Nichterkenntnis dieser Tatsache schlicht unterirdisch.

Zu b.: Weil der ganze Sprachgebrauch der Heiligen Schrift und auch das Geschehen der Taufe selbst den Täufling eindeutig als passiv Empfangenden darstellen, kann das Wesen der Taufe unmöglich der Gehorsams- und Bekenntnisakt des Täuflings sein! Denn wie der Begriff „Akt“ schon sagt, müsste der Täufling dazu in der Taufe „aktiv“ handeln. Das tut er aber nach der Heiligen Schrift eindeutig nicht!

Mir hat bis heute niemand einen biblischen Beleg dafür nennen können, daß die Taufe ihrem Wesen nach Zeugnis des Täuflings für seinen Glauben und Gehorsam ist. Wim Malgo kann dies in erwähnter Schrift unter dem Thema „Die Taufe ist ein Akt des Gehorsams“ ebenfalls nicht. Er verweist auf Seite 8 zunächst auf 1. Samuel 15,22 und dann auf Matthäus 7,21. Das sind aber zwei ganz allgemeine Stellen zum Gehorsam. Mit der Taufe haben sie nicht das Geringste zu tun! Auf S. 9 behauptet er dann: *„Die Taufe ist ein Ausdruck der Demütigung und des Bekennens: Mein altes Wesen taugt nichts; ich gebe es in den Tod Jesu.“* Ein biblischer Beleg für diese Behauptung fehlt bezeichnenderweise. Dieser kann auch unmöglich erbracht werden. Die Behauptung ist schlicht

unbiblisch! „Ich gebe“ in der Taufe gar nichts! Ich **kann** in der Taufe gar nichts geben. Denn ich empfangen die Taufe passiv.

Wir stellen fest: Wim Malgo's Schrift enthält einen zweiseitigen Abschnitt mit dem Thema „Die Taufe ist ein Akt des Gehorsams“. Aber er hat für diese Aussage nicht einen einzigen biblischen Beleg!

Denn in der Taufe handelt Gott – wer sonst?! Das wird so wohl auch von vielen Gegnern der Säuglingstaufe gesehen: Der Pastor ist lediglich der im Auftrag und an der Stelle Gottes äußerlich die Handlung Vollziehende.

Gott aber ist der Einzige, der bezüglich dessen, was Taufe zur Taufe macht, handelt.

Er spricht uns in der Taufe das neue Leben in Christus zu. Er nimmt uns durch die Taufe für die Zukunft aktiv in die Pflicht, nun auch in diesem neuen Leben zu wandeln (Römer 6,11).

Aber, das ist die nächste Frage, können wir denn nun von der Taufe Jesu und den weiteren vorab ausgeführten Überlegungen auf die Säuglingstaufe schließen?

Gott bekennt sich zu Jesus als seinem Sohn. Das ist auch unbestreitbarer Tatbestand. Also kann es auch kein Problem geben, wenn Gott sich in der Taufe seines Sohnes zu Jesus als seinem Sohn bekennt.

Aber, kann man das nun einfach von jedem Kind sagen, das zur Taufe gebracht wird? Ist jedes Kind, das zur Taufe kommt, Kind Gottes? Taufe ist das Bad der Wiedergeburt, haben wir gehört. Taufe sagt uns Vergebung der Sünden zu - Apostelgeschichte 2,38. Kann man nun von jedem Kind, das zur Taufe gebracht wird, sagen, es sei wiedergeboren, es hätte Vergebung seiner Sünden für Zeit und Ewigkeit?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist es wichtig, drei biblische Tatsachen im Blick zu haben:

- Die Beschneidung - das Siegel der Glaubensgerechtigkeit
- Das rechte Verständnis vom Reich Gottes
- Die biblische Lehre von der Erbsünde
-

c. Die Beschneidung - das Siegel der Glaubensgerechtigkeit

Die Taufe ist das Bundeszeichen des Neuen Bundes, so wie die Beschneidung das Bundeszeichen des Alten Bundes ist. *„Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Das soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch“* 1.Mose 17,11.

Von baptistischer Seite wird die Taufe als Bundeszeichen zumeist ignoriert und damit auch ein Zusammenhang zwischen Taufe und Beschneidung in der Regel bestritten. Aber Gottes Wort stellt im Neuen Testament diesen Zusammenhang ausdrücklich her, etwa in Kolosser 2,11f: *„In ihm seid ihr auch beschnitten worden mit der Beschneidung, die nicht mit Händen geschieht, durch das Ablegen des sündlichen Leibes des Fleisches, in der Beschneidung Christi, in dem ihr mit ihm begraben worden seid durch die Taufe, in welchem ihr auch mit auferstanden seid durch den Glauben aus der Kraft Gottes, der ihn auferweckt hat von den Toten.“*

Ebenso wie bei der Taufe liegt auch die Kraft der Beschneidung nicht in ihrem äußeren Vollzug, sondern im Gehorsam des Glaubens. Wie sehr man Taufe und Beschneidung miteinander vergleichen kann, läßt sich etwa an Römer 2,28+29 zeigen: *„Denn nicht der ist ein Jude, der es äußerlich ist, auch ist nicht das die Beschneidung, die äußerlich am Fleisch geschieht; sondern der ist ein Jude, der's inwendig verborgen ist, und Beschneidung ist die des Herzens, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht.“*

Anstelle der Beschneidung kann man ohne weiteres die Taufe einsetzen:

„Denn nicht der ist ein Christ, der es äußerlich ist, auch ist nicht das die Taufe, die äußerlich am Fleisch geschieht; sondern der ist ein Christ, der's inwendig verborgen ist, und Taufe ist die des Herzens, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht.“

Wir sehen, wie nahe sich Beschneidung und Taufe sind.

Hochinteressant ist an diesem Wort der Schrift, daß es zwei Größen des Volkes Gottes erkennbar werden läßt. Da ist einmal die weiter gefasste Größe aller derer, die beschnitten sind. Sie alle gehören zum Volk des Alten Bundes. Das sind nicht nur gebürtige Israeliten. Dazu gehören auch Fremde, die

mit dem Volk Israel zusammenleben und durch die Beschneidung zum Bundesvolk hinzugefügt wurden.

Paulus unterscheidet von dieser weiter gefassten Größe des Bundesvolkes nun aber einen zweiten sehr viel kleineren Kreis. Nämlich den Kreis derer, die nicht nur äußerlich beschnitten sind, sondern auch im Herzen „beschnitten“ sind, das heißt in ihrer Gesinnung. Das sind solche, die ihr eigenes Wollen im Glauben dem Herrn unterstellt haben.

Es trifft deshalb die Sache auch nicht, wenn dieser eindeutige Zusammenhang zwischen Beschneidung und Taufe bestritten wird durch den Hinweis, daß man Glied des Alten Bundes durch Geburt, Glied des Neuen Bundes aber nur durch den Glauben würde. Römer 2 und viele andere Stellen zeigen eindeutig, daß man zum Bundesvolk im engeren Sinne auch im Alten Bund nur durch den Glauben gehört.

Das bestätigt sich, wenn wir nach dem Wesen der Beschneidung fragen. Wir alle wissen: die Beschneidung empfängt ein Kind am achten Tag seines Lebens. Solange wir noch nicht verstanden haben, was Beschneidung ist, hört sich das recht harmlos an. Aber in Römer 4 entfaltet Paulus die Bedeutung der Beschneidung am Beispiel Abrahams: **„Und das Zeichen der Beschneidung empfang er als Siegel der Glaubensgerechtigkeit, der Gerechtigkeit des Glaubens, den er schon hatte, als er noch nicht beschnitten war.“** (Vers 11)

Was ist also Beschneidung? Sie ist „Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens“!

So lange wir nur bei Römer 4 sind, könnten Gegner der Säuglingstaufe sagen: Das ist ja genau das, was wir immer schon lehren: Erst kommt der Glaube, dann die Beschneidung. Diese ist das Siegel der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt. Als solche kann sie natürlich nur dem zugerechnet werden, der tatsächlich selbst zum Glauben gekommen ist. Genauso sehen wir das auch mit der Taufe. Deshalb können Säuglinge, die noch keinen persönlichen Glauben haben, nicht getauft werden.

Aber dies greift, wie das Wort Gottes zeigt, deutlich zu kurz. Dann hätten nämlich nur solche beschnitten werden dürfen, die selbst persönlichen Glauben haben. Wir alle wissen jedoch, daß im Alten Bund die Beschneidung nicht etwa nur für die zum Glauben Gekommenen angeordnet war, sondern eben für alle männlichen Nachkommen am achten Tag ihres Lebens!

Säuglinge mußten auf das Gebot Gottes hin beschnitten werden und das Siegel der Glaubensgerechtigkeit empfangen! Und das nicht nur die Säuglinge der Juden, sondern auch die Säuglinge der gekauften Sklaven. 1.Mose 17,10ff: **„Das aber ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden. Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Das soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch. Ein jegliches Knäblein, wenn's acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden bei euren Nachkommen. Desgleichen auch alles Gesinde, das daheim geboren oder erkauf ist von allerlei Fremden, die nicht eures Samens sind.“**

Und jetzt ist es auf einmal gar nicht mehr so harmlos, daß die Kinder Israels am achten Lebenstag dieses Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens bekommen sollen. Einer Gerechtigkeit, die eben nicht aus der Beschneidung selber kommt, sondern einer Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt.

Können alle Säuglinge in Israel am achten Tag ihres Lebens schon aktiv geglaubt haben? Wir sehen, die meisten haben leider nicht geglaubt, weder als Säuglinge noch später. Das sagt die Bibel sehr deutlich in zahllosen Gerichtsworten und Gerichtsurteilen über das Volk Israel. Und dennoch empfangen sie alle die Beschneidung. Wie kann es sein, daß ein Kind, das keinen persönlichen Glauben hat, das Siegel der Gerechtigkeit empfangen soll, die ausdrücklich dem Glauben zugerechnet wird?

Weil alle zum Bundesvolk gehören. Weil alle zu dem Volk gehören, dem die Gerechtigkeit aus Glauben gelten soll.

Die Beschneidung des Alten Bundes geschah ganz eindeutig nicht unter Begrenzung auf das, was bereits geschehen ist – auf den Glauben, den der zu Beschneidende schon hat. Sie geschah als Zeichen der Verheißungen Gottes und der verpflichtenden Inanspruchnahme auf das, was nach dem Willen Gottes geschehen soll!

Die Frage, ob ein Mensch sein Leben schon jetzt im Vertrauen auf Gott im Gehorsam führt oder dies in der Zukunft erst geschehen wird, tritt eindeutig in den Hintergrund gegenüber der Wichtigkeit, daß es überhaupt geschieht!

Wenn wir 1. Mose 17,1ff, das biblische Einführungskapitel der Beschneidung, betrachten, dann sehen wir ganz deutlich diese wesentlichen Merkmale der Beschneidung:

- Gott handelt. Er setzt einen Bund zwischen sich und Abraham (Vers 1+2).
- Gott füllt diesen Bund mit seiner Verheißung: er will Abraham mehren zu einem großen Volk (Vers 4+5). Er will ihm das Land Kanaan zum ewigen Besitz geben (Vers 8). Und er will der Gott Abrahams und dessen Nachkommen sein (Vers 7)
- Gott ändert den Namen Abrahams (von Abram zu Abraham Vers 5). Das kennzeichnet die neue Existenz in Gott.
- Gott nimmt Abraham und seine Nachkommen in die Pflicht, diesen Bund zu halten (Vers 9) und untadelig vor Gottes Angesicht zu wandeln (Vers 1).

Entsprechendes gilt auch für die Taufe.

Die Taufe ist ihrem Wesen nach keine Bezeugung des Menschen, was mit ihm geschehen ist. Sie ist ihrem Wesen nach die Bezeugung Gottes, wozu er den Menschen berufen hat. Was dann selbstverständlich erst seine Erfüllung erfährt, wenn zu dieser Berufung der Glaube kommt, der das ergreift, was ihm Gott in der Taufe verheißen hat.

Kann es aber sein, daß das Zeugnis Gottes in der Taufe ungültig ist, weil der Mensch es noch nicht im Glauben ergriffen hat? Anders gesagt: macht mein Noch-Nicht-Glaube Gottes Handeln an mir ungültig? Muß ich mir deshalb, wenn ich zum Glauben gekommen bin, Gottes bereits erfolgte Zusage noch einmal geben lassen, damit sie gültig ist?

Ich denke, es ist offensichtlich: wenn erst einmal erkannt ist, daß nicht der Mensch, sondern Gott der in der Taufe Handelnde ist, dann ist auch klar, daß seine Zusage in ihrer Gültigkeit und Bedeutung nicht von dem Glauben abhängt, den wir in dem Moment haben, in dem uns Gott seine Zusage gibt. Gottes Zusage bleibt gültig auch ohne unseren Glauben. Allerdings empfangen wir ohne Glauben nichts. Das ist die Tragik des Geschehens. Wir werden später auf diesen Gedanken noch einmal zurückkommen.

Um ein biblisches Verständnis von Beschneidung und Taufe, den Zeichen des Alten und Neuen Bundes, zu bekommen, müssen wir als Nächstes die sehr eingeengte Sichtweise des neuzeitlichen Individualismus ablegen.

Wir sind vom Individualismus her gewohnt, jeden Menschen als Einzelnen zu sehen. Gott denkt jedoch nicht so individualistisch wie wir. Die Bibel zeigt vielmehr quer durchs Alte und Neue Testament, daß Gott den Menschen im Zusammenhang seines Volkes und seiner Familie sieht.

Wir müssen deshalb noch einmal ganz neu fragen: Wer gehört zum Volk des Neuen Bundes? Wie sieht das aus mit den Kindern, ganz besonders mit den Säuglingen und Kleinkindern, die noch keine bewußte Entscheidung für das eine oder andere Reich treffen konnten?

Hier wird die nächste biblische Tatsache wichtig

d. Das rechte Verständnis vom Reich Gottes

Es gibt auf dieser Welt zwei Reiche: das Reich Satans und das Reich Gottes. Wo Eltern im Reich Satans leben, werden ihre Kinder ins Reich Satans, in den Herrschaftsbereich des Bösen, hineingeboren. So schrecklich das ist, das macht die Bibel unmißverständlich klar. Das ist der normale, natürliche Weg seit dem Sündenfall, seit der Teufel der Fürst dieser Welt ist.

Daneben aber hat Gott angefangen ein neues Reich in dieser Welt zu bauen. Dazu gehören die Gläubigen. Sie sind Bürger in seinem Reich. Und wo Gläubige Kinder haben, da werden ihre Kinder in dieses Reich hineingeboren.

Das bezeugt Gott im Alten Testament ganz eindeutig, indem er etwa die Nachkommen Israels als „**heiligen Samen**“ bezeichnet (Esra 9,2). „Heilig“ meint „für Gott ausgesondert“, „dem Herrn geweiht“.

Entsprechend sagt es Gottes Wort auch für den neuen Bund in 1.Korinther 7,14: „**Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch die Frau, und die ungläubige Frau ist geheiligt durch den Mann. Sonst wären ja eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig.**“

Dieser Vers ist zugegebenermaßen nicht ganz leicht auszulegen. Für „geheiligt“ steht im Griechischen *αγιαζειν*. Sonst besagt dieser Begriff in der Bibel immer die Rettung und Erlösung. Diese Bedeutung kann hier zumindest für den Ehegatten so nicht gemeint sein, wie der weitere Verlauf des Textes zeigt. Der Vers steht im Zusammenhang mit der Ehescheidung. Das Wort Gottes sagt hier, daß ein zum Glauben Gekommener sich nicht von seinem noch nicht gläubigen Ehegatten scheiden lassen soll, da eben durch den Glauben des einen Ehegatten auch der andere „geheiligt“ sei. Vers 15 + 16 aber sagen, daß der Gläubige in die Scheidung einwilligen kann, wenn der Ungläubige sie unbedingt will. Die Begründung lautet: „**Denn was weißt du, Frau, ob du den Mann retten wirst? Oder du, Mann, was weißt du, ob du die Frau retten wirst?**“ Damit ist definitiv gesagt, daß das „geheiligt“ zumindest im Blick auf den Ehegatten nicht „gerettet“ heißen kann.

Aber durch den Glauben eines Ehegatten sind auch der andere Ehegatte und die Kinder in den Wirkungsbereich der Gnade Gottes gerückt. Sehr deutlich sieht man dies an Noah und seiner Familie. Nur über Noah sagt die Bibel: „**Noah aber war ein frommer Mann und ohne Tadel und führte ein göttliches Leben zu seinen Zeiten**“ (1.Mose 6, 9). Weder über den Glauben seiner Frau noch den seiner Söhne und Schwiegertöchter wird uns berichtet. Es sieht durchaus so aus, daß diese um des Glaubens ihres Vaters willen mit in der Arche gerettet wurden. Im Neuen Testament sind Beispiele die Haustaufen, zu denen wir später noch kommen.

Der selbst religionsmündige Ehegatte ist nach 1.Korinther 7 damit zwar nicht gerettet, das haben wir am Zusammenhang gezeigt, die religionsunmündigen Kinder aber gehören mit ihrem gläubigen Elternteil zum Reich Gottes, bis sie sich für einen anderen Weg entscheiden. Sonst wären unsere Kinder, die Kinder gläubiger Eltern, bis zu dem Moment, wo sie in der Lage sind, sich selber aktiv für Jesus zu entscheiden, verloren und im Reich des Bösen. Wir hätten Säuglinge an der Mutterbrust gehabt und auf den Vaterarmen getragen, die ins Reich des Bösen gehören. Das hat die erste Gemeinde nie so gesehen. Das haben die Reformatoren nie so gesehen.

Der Evangelist und Pfarrer Wilhelm Busch hat diese Tatsache am Beispiel des Freien und Unfreien ausgeführt. Bekommt ein Sklave ein Kind, dann ist dieses Kind ebenfalls von Geburt an Sklave und gehört demselben Herrn wie seine Eltern. Bekommt aber eine Freier ein Kind, dann ist dieses Kind von Geburt an frei.

Die Kinder von Bürgern des Reiches Gottes werden doch nicht in das Reich Satans hineingeboren! Dies bestätigt auch das Gleichnis vom verlorenen Sohn. Es wendet sich an das Volk Israel. Nun wird deutlich, daß die Kinder des Volkes Israel von vornweg ins Haus der Vaters - nämlich des himmlischen Vaters - hineingeboren werden. Der verlorene Sohn ist schon „Sohn“ bevor er wegläuft, in die Irre geht, wieder umkehrt und Buße tut! Wäre das nicht so, wen sollte Jesus mit dem verlorenen Sohn meinen?

Der reiche Mann in Lukas 16 nennt Abraham seinen Vater (VV 23, 27, und 30) und umgekehrt nennt Abraham ihn „Kind / Sohn“ (Vers 25). Als ganz und gar gottloser Mensch, der auf Grund dieser Gottlosigkeit bereits seiner Strafe ausgeliefert ist, gehörte er doch zum Bundesvolk. Er ist „Abrahams Sohn“.

Ebenso zeigt es Matthäus 8,12. Jesus sagt über die ungläubigen Israeliten: „**aber die Kinder des Reichs werden hinausgeworfen in die äußerste Finsternis; da wird sein Heulen und Zähneklappen.**“ Obwohl diese Menschen nicht an Gott geglaubt haben und deshalb ewig verloren gehen, nennt Jesus sie „Kinder des Reiches“ (*υιοι της βασιλειας*). Jesus redet hier nicht vom Reich Israel, sondern vom Himmelreich. Auch die ungläubigen Israeliten sind durch ihre Geburt als Israeliten Kinder des Himmelreiches. Nur erlangen sie ihr Erbteil nicht, weil sie es im Unglauben weggeworfen haben. Das ist ja gerade die ganze Dramatik der Worte Jesu in den Versen 11+12: Die

Kinder, denen das Himmelreich gehört, die werden draußen sein. An ihrer Stelle werden fremde Heiden „mit Abraham und Isaak und Jakob im Himmelreich sitzen.“

Kinder von Menschen, die zum Bundesvolk gehören, sind von Geburt an ebenfalls Glieder des Bundesvolkes. Sie dürfen und sollen als solche auch das Bundeszeichen empfangen!

Durch dieses Bundeszeichen wird deutlich gemacht: es besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen den Kindern der Welt und den Kindern von gläubigen Eltern. Entsprechend sagt der Heidelberger Katechismus zu Frage 74: „Soll man auch die kleinen Kinder taufen?“:

„Ja; denn sie gehören ebenso wie die Erwachsenen in den Bund Gottes und seine Gemeinde. Auch ihnen wird, nicht weniger als den Erwachsenen, in dem Blut Christi die Erlösung von den Sünden und der Heilige Geist, der den Glauben wirkt, zugesagt.“

Darum sollen auch die Kinder durch die Taufe, das Zeichen des Bundes, in die christliche Kirche als Glieder eingefügt und von den Kindern der Ungläubigen unterschieden werden, wie es im Alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist, an deren Stelle im Neuen Testament die Taufe eingesetzt wurde.“

Nun sagen wir: Gott hat keine Enkelkinder!

Das ist im Prinzip richtig. Aber es muß genau unterschieden werden: In gewisser Hinsicht hat Gott Enkelkinder. Nämlich insofern, als die Kinder von Gläubigen ebenfalls zum Bundesvolk gehören. Insoweit aber hat Gott keine Enkelkinder, als das den Glauben des Einzelnen nicht ersetzt. Die Enkelkinder müssen selber im Glauben leben, sonst fallen sie aus dem Reich Gottes heraus. Darin besteht kein Unterschied zwischen dem Alten Bund und dem Neuen Bund, zwischen der Beschneidung und der Taufe. Römer 2 führt in den Versen 25-29 aus, daß der Ungehorsam den Beschnittenen vor Gott zum Unbeschnittenen werden läßt und umgekehrt. Vers 25: **„Denn die Beschneidung ist wohl nütze, wenn du das Gesetz hältst; bist du aber ein Übertreter des Gesetzes, so ist deine Beschneidung zur Unbeschnittenheit geworden.“** Entsprechend sagt Römer 4,12 über Abraham, daß er **„ein Vater der Beschnittenen“** ist, **„wenn sie nicht nur beschnitten sind, sondern auch gehen in den Fußstapfen des Glaubens.“**

Der wesentliche Grund der Taufe von Kindern christlicher Eltern ist also der Unterschied, der zwischen ihnen und den Kindern von Ungläubigen besteht. Kinder der Gläubigen werden ins Reich Gottes hineingeboren, Kinder der Ungläubigen dagegen ins Reich Satans. Da Kinder gläubiger Eltern also zum Bundesvolk gehören, gibt es keinen Grund ihnen das Bundeszeichen vorzuenthalten.

Wir haben Hinweise, daß die Säuglingstaufe dementsprechend in den ersten zwei Jahrhunderten eine allgemein übliche und unbestrittene Praxis in der Kirche war. Erst von Tertullian wurde sie um 200 n.Chr. in Frage gestellt. Interessant und bedeutungsvoll ist hierbei, daß Tertullian nicht etwa argumentiert hat, die Säuglingstaufe sei eine unberechtigte Neuerung oder keine richtige Taufe. Tertullian argumentierte vielmehr, daß alle Kinder noch unschuldig und damit des Heils teilhaftig seien. Es gäbe also keinen Grund, durch die Taufe einen Unterschied zu machen zwischen den Kindern gläubiger und ungläubiger Eltern. Diese Sicht, daß alle Kinder kraft ihres Kindseins unschuldig und gerettet wären, ist bis heute in baptistisch gesinnten Kreisen weit verbreitet. Ob sie dort allgemein geteilt wird, ist mir nicht bekannt. Der Zusammenhang zwischen der Lehre, daß alle Kinder gerettet seien und der Ablehnung der Säuglingstaufe ist auf jeden Fall bis heute aktuell.

Diese Sicht wird unter anderem mit Matthäus 19,14 begründet: **„Aber Jesus sprach: Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich.“** Jesus sagt aber nicht: „diesen“ gehört das Himmelreich. Jesus sagt: „solchen“ - τοιοῦτων -, die „so beschaffen, von solcher Art“ sind. Wir haben diese Aussage im Zusammenhang mit Matthäus 18,3 zu sehen: **„Es sei denn, daß ihr umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.“** Es geht um die unverbildete Kindesart, die einfältig und „kindlich“ vertrauen kann. Daß Jesus hier unmöglich das Alter der Kinder gemeint haben kann, ist ganz klar. Denn hinsichtlich des Alters können Erwachsene nie mehr „werden wie die Kinder“. Jesus meint also ganz klar nicht das Kindes-

Alter, sondern die Kindes-Art! Nicht Kinder kommen in den Himmel, sondern solche, die eine kindliche Art zu glauben haben! Dieser kindliche Glaube ist uns zum Vorbild gegeben. Wer nicht Gott vertraut über alles hinweg, was er nicht begreifen und logisch nachvollziehen kann, der kann nicht in das Himmelreich kommen.

Außerdem ist hier zu beachten, daß Jesus bei diesem Anlaß in Judäa ist (Vers 1). Hier werden also Kinder des alttestamentlichen Bundesvolkes zu ihm gebracht und nicht irgendwelche Heidenkinder, die außerhalb des Bundes stehen „ausgeschlossen vom Bürgerrecht Israels“, ohne Verheißung und ohne Hoffnung und ohne Gott in der Welt (Epheser 2,12).

Eine weitere Stelle ist Matthäus 11,25: **„Ich preise dich, Vater, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen (ἄνοιτοις) offenbart.“** Das heißt aber gerade nicht, daß die Unmündigen solches von Natur aus, kraft ihres Kindseins, wüßten. Sondern Gott hat es ihnen offenbart!

Oder Matthäus 21,16: **„Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugerichtet.“** Das besagt aber über den geistlichen Zustand von Unmündigen und Säuglingen nichts anderes, als daß Gott sich auch durch sie Lob zurichten kann, wie durch die Steine - Lukas 19,40: **„Wenn diese schweigen, so werden die Steine schreien.“** Das heißt doch nicht, daß Steine des Reiches Gottes teilhaftig wären!

Die Bibel sagt im Gegensatz zu dieser Lehre und der Fehldeutung der eben angeführten Bibelstellen mehr als deutlich, daß der Mensch böse ist von Jugend auf. Wir sind Kinder des Zorns von Natur. Die Sicht, daß Kinder kraft ihres Kindseins unschuldig und gerettet seien, ist biblisch unhaltbar!

e. Die biblische Lehre von der Erbsünde

Die Lehre von der Erbsünde finden wir nicht dem Begriff, wohl aber der Sache nach, sowohl im Alten wie im Neuen Testament.

Psalm 51,7: **„Siehe, ich bin in sündlichem Wesen geboren und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“**

Hiob 14,4: **„Kann auch ein Reiner kommen von den Unreinen? Auch nicht Einer.“**

Johannes 3,6: **„Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren wird, das ist Geist.“** Gleiches gebiert Gleiches! Schaf gebiert Schaf, Mensch gebiert Mensch, Sünder gebiert Sünder.

Psalm 58,4: **„Die Gottlosen sind verkehrt von Mutterleib an, die Lügner irren von Mutterleib an.“**

Epheser 2,1-3: **„Auch euch, die ihr tot wart durch Übertretungen und Sünden, in welchen ihr einst gewandelt seid nach dem Zeitlauf dieser Welt, nach dem Fürsten, der in der Luft herrscht, nämlich nach dem Geist, der zu dieser Zeit wirksam ist in den Kindern des Ungehorsams, unter welchen auch wir alle einst unsern Wandel geführt haben in den Lüsten unseres Fleisches und taten den Willen des Fleisches und der Gedanken und waren Kinder des Zorns, (ἡμεθα τέκνα φύσει ὀργῆς - physis ist die Naturbeschaffenheit)...“.** Der Mensch ist von Natur an ein „Kind des Zorns“!

Und Epheser 2,12: **„daß ihr zu derselben Zeit wart ohne Christus, fremd und außer der Bürgerschaft Israels und fremd den Testamenten der Verheißung; daher ihr keine Hoffnung hattet und wart ohne Gott in der Welt.“**

Sünde trennt von Gott! Das heißt, der Mensch wird empfangen und geboren in der Trennung von Gott, außerhalb seines Reiches, außerhalb der Gemeinschaft mit ihm, außerhalb seines Bundes. Auf diesem Hintergrund war es christlichen Eltern und der Gemeinde Jesu offensichtlich von Anfang an wichtig durch die Taufe deutlich zu machen: Unsere Kinder gehören zum Bundesvolk Gottes im Unterschied zu den Kindern der Ungläubigen.

Entsprechend ist naheliegend, daß von Anfang an in der Gemeinde Jesu die Kinder von Gläubigen mitgetauft wurden. Hier ist auch noch einmal der geschichtliche Zusammenhang mit der Beschneidung wichtig. In den ersten Gemeinden war ein hoher Anteil an Judenchristen. Diese waren

es als Angehörige des Alten Bundes gewohnt, daß ihre Kinder als Glieder des Bundesvolkes am 8. Tage beschnitten und damit dem Bundesvolk sichtbar hinzugefügt werden mussten – bei Androhung der Todesstrafe im Falle der Zuwiderhandlung von Gott selbst so angeordnet (1. Mose 17,14). Nun sehen wir einerseits, welche heftigen Kämpfe um die Beschneidung ausgeführt wurden, ob auch die Heidenchristen beschnitten werden müssen oder nicht. Andererseits lesen wir von Anfang an von keinen Kämpfen um die Kindertaufe. Sollten aber Juden, die zum Glauben an Jesus gekommen waren, ohne weiteres damit zurechtgekommen sein, daß ihre Kinder auf einmal nicht mehr Glieder des Bundes sein sollten dem ihre Eltern angehörten? Wie gesagt: sie hatten es seit 2000 Jahren anders gelernt!

Das dürfte eher unwahrscheinlich sein. Wahrscheinlicher dürfte sein, daß sich dieses Problem nicht gestellt hat, da die Kinder selbstverständlich mitgetauft und damit in den Neuen Bund eingegliedert wurden.

Bisher haben wir gesehen: die baptistischen Argumente, eine sogenannte Besprengungstaufe könne keine gültige Taufe sein, sind haltlos. Wiewohl festzuhalten ist, daß die Taufe durch Untertauchen die ursprüngliche und symbolisch reichere Form der Taufe darstellt.

Wir haben ebenso gesehen: die Taufe ist ihrem Wesen nach nicht Gehorsams- und Bekenntnisakt des Täuflings, sondern Handeln Gottes und die Bezeugung seiner Liebe und Gnade an den Menschen.

Wir haben den Zusammenhang zwischen Beschneidung und Taufe wahrgenommen und eine biblische Sicht vom Bundesvolk Gottes bekommen.

Ist mit alledem aber erwiesen, daß die Apostel Säuglinge getauft haben, daß mithin die Säuglingstaufe biblisch richtig sein kann?

f. Die Säuglingstaufe im Neuen Testament

Ein engagierter Baptist wird sagen: Säuglingstaufe im Neuen Testament? Niemals! In der Tat ist im Neuen Testament nirgends ausdrücklich gesagt, daß „Säuglinge“ getauft wurden (siehe Einführung).

Und doch haben wir verschiedene Berichte im Neuen Testament, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nahelegen, daß hier Säuglinge mitgetauft wurden. Die Rede ist von den sogenannten „Haustaufen“, von denen das Neue Testament berichtet. In Apostelgeschichte 11,14 sehen wir dies am Haus des Kornelius. Der Engel Gottes sagt zu Kornelius „Sende Männer nach Joppe und laß rufen Simon, mit dem Zunamen Petrus, der wird dir Worte sagen, **durch die du gerettet wirst, du und dein ganzes Haus**“ - *συ και πας ο οικος σου*.

Wir sehen, daß sich die Heilzusage von vornherein nicht auf Kornelius selbst beschränkt, sondern sein „ganzes Haus“ einschließt.

Das zweite Beispiel für diese geistliche Tatsache ist das Haus der Lydia in Apostelgeschichte 16,14f: **„dieser (nämlich Lydia) tat der Herr das Herz auf, daß sie darauf achthatte, was von Paulus geredet wurde. Als sie aber getauft war und ihr Haus (εβαπτισθη και ο οικος αυτης), bat sie uns und sprach: Wenn ihr geurteilt habt, daß ich an den Herrn gläubig bin, so kommt in mein Haus und bleibt da.“**

Hier wird ausdrücklich nur von ihrem Glauben gesprochen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß außer ihr noch andere ihres Haushalts zum Glauben gekommen sind. Aber das steht nicht da. Wenn baptistische Geschwister sagen: wir müssen uns nach dem richten, was ausdrücklich dasteht, dann müssen wir hier feststellen: es ist nur vom Glauben der Lydia die Rede! Könnte man beim Haus des Kornelius noch annehmen, daß auf alle Anwesenden, die dann auch getauft wurden, der Heilige Geist gefallen und sie zum Glauben gekommen seien, so ist bei Lydia nicht die Rede davon, daß irgend jemand außer ihr von ihrem Haus zum Glauben gekommen sei. Dies kann man behaupten, aber es steht nicht da.

Lydia ist nicht verheiratet. Sie ist verwitwet oder geschieden. Sie ist in jedem Fall der Haushaltsvorstand. Es ist von „*ihrem Haus*“ die Rede. Das „Haus“ bezeichnet diejenigen, die zu ihrem Haushalt gehören. Und das waren nicht nur eventuell vorhandene Kinder und Enkelkinder. Das waren die Knechte und Mägde samt deren Familien. Das mögen eine Dutzend oder auch weit mehr Menschen gewesen sein. So ein römisch-griechisches Haus hatte Platz für etwa 10-20 Personen. Lydia war mit Sicherheit eine reiche Frau. Sie führte ihr großes Geschäft der Purpurherstellung und des Verkaufs. Das legt nahe, daß sie einen recht großen Haushalt führte mit einer entsprechend hohen Anzahl an Kindern und Kleinkindern. Wenn nun geschrieben steht, daß sie getauft wurde und ihr Haus, dann beinhaltet ein wörtliches Verständnis dieser Aussage, daß alle zum Haushalt gehörenden Personen mitgetauft wurden.

Die unmittelbar folgende Bekehrung des Kerkermeisters setzt als drittes Beispiel dieser Sache übrigens noch einen spannenden Punkt drauf. Der Kerkermeister fragt Paulus und Silas: „*Ihr Herren, was muß ich tun, daß ich gerettet werde?*“ Ihre Antwort lautet: „*Glaube an den Herrn Jesus, und du wirst errettet werden, du und dein Haus.*“ Vers 31.

Zwar wurde ihm „*und allen, die in seinem Hause waren*“ das Wort Gottes gesagt. Aber es ist nur von seinem Glauben die Rede. Sein Glaube als Hausvater wird Auswirkung haben auf das ganze Haus! Weiter lesen wir in Vers 34: „*Und er führte sie in sein Haus und setzte ihnen einen Tisch vor und freute sich mit seinem ganzen Hause, daß er an Gott gläubig geworden war.*“ Ausdrücklich ist also wieder nur die Rede davon, daß er zum Glauben gekommen ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß außer ihm auch andere zum Glauben gekommen sind. Das steht aber nicht da. Das kann allenfalls vermutet werden. Aber „*er wurde getauft mit all den Seinen*“ - εβαπτισθη αυτος και οι αυτου απαντες.

Mit dieser Tatsache verbunden ist eine gewaltige Aussage: da wo ein Ehegatte, insbesondere der Haushaltsvorstand, zum Glauben an Jesus kommt, da ergießt sich ein breiter Strom des Segens, da ergießt sich ein breiter Strom der Gnade in das ganze Haus hinein. Ich vergleiche das gern mit einem Wasseranschluß im Haus. Der Hausherr läßt die Wasserleitung verlegen. Er gibt den Auftrag. Er bezahlt. Aber alle Hausbewohner haben den Nutzen davon. Alle Hausbewohner haben Wasser zum Duschen, zum Baden usw. Das Haus ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Kein Bewohner eines solchen Hauses muß mehr mit dem Krug zum nächsten Brunnen laufen.

Ein Haus, in dem ein Ehegatte gläubig geworden ist, ist damit an den Segensstrom der göttlichen Gnade angeschlossen. Nun stehen alle, die zu diesem Haushalt gehören, unter dem Einfluß des Segens Gottes. Das heißt noch nicht, daß damit alle automatisch gerettet wären. Aber der Strom des Segens ist für jeden da.

Das ist ein gewaltiger Trost, ganz besonders auch für die, deren Kinder noch nicht gläubig sind. Unsere Kinder sind im Raum der Gnade groß geworden. Und sie stehen selbst dann immer noch ein Stück weit unter dem Segen, der vom Glauben ihrer Eltern ausgeht, wenn sie längst einen eigenen Haushalt gegründet haben.

Wir kennen diese Segenslinien in vielen Familien. Wo die Eltern und Großeltern gläubig waren, und nach ihnen die Kinder und Enkelkinder wieder in großer Zahl zum Glauben kommen. Wir wissen aber auch, daß das nicht automatisch so ist. Es gab auch Kinder großer Männer im Reich Gottes, die ganz andere Wege gegangen sind. Der Strom der Gnade, der von den Eltern auf die Kinder kommt, ersetzt nicht die persönliche Beziehung zu Jesus.

Es führt sich bei den Haustaufen der Gedanke vom Reich Gottes fort, den wir oben schon näher betrachtet hatten: Gott denkt nicht individualistisch. Er sieht nicht nur den Einzelnen mit seinem Glauben. „*Wir müssen uns, wollen wir biblische Texte recht verstehen, radikal freimachen von modernem individualistischem Denken und uns insbesondere vor Augen halten, daß die im Hausvater repräsentierte Familie in alter Zeit viel stärker als heute als Einheit empfunden wurde*“ (Joachim Jeremias „Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt?“, Göttingen 1949, Seite 23).

g. Der Unterschied zwischen Missionstaufe und christlicher Haustaufe

Ein häufiges Argument gegen die Säuglingstaufe ist Apostelgeschichte 8, die uns bekannte Geschichte vom Kämmerer aus dem Mohrenland. Dieser fragt „*Siehe, da ist Wasser; was hindert's, daß ich getauft werde?*“ Darauf antwortet Philippus: „*Glaubst du von ganzem Herzen, so darf es geschehen*“ (Apostelgeschichte 8, 26f). Daraus wird die messerscharfe und ausnahmslose Schlußfolgerung gezogen: Getauft werden kann nur, wer glaubt. Diese Schlußfolgerung mißachtet völlig den Zusammenhang. Wir haben es hier mit einer ausgesprochenen Missionsituation zu tun. Es handelt sich bei dem Finanzminister aus Äthiopien um einen Mann, der aus seinem Volk als erster und bisher einziger zum Glauben kam. Dieser Mann ist nun auf der Rückreise in seine Heimat, in der es bis dahin keinen einzigen Christen gibt. Die Taufe des Kämmerers aus dem Mohrenland ist keine Taufe in der Gemeinde Jesu, keine Taufe in einer christlichen Familie. Außerdem ist der Kämmerer kein Kind, schon gar nicht gläubiger Eltern, sondern ein Erwachsener. Aus Apostelgeschichte 8 lassen sich deshalb keinerlei Rückschlüsse auf die Frage der Säuglingstaufe ziehen. Kein verantwortungsbewußter reformatorischer Pfarrer, der mit noch so großer Überzeugung Anhänger der Säuglingstaufe ist, hätte in diesem Falle anders gehandelt als Philippus. Selbstverständlich geht in der Missionstaufe der Glaube voraus. Diesen Unterschied zwischen Missionstaufe und christlicher Haustaufe hat die christliche Gemeinde nachweislich um 200 n.Chr. ebenfalls sehr sorgfältig beachtet. Wir sehen in dieser Zeit einerseits die ganz selbstverständliche Taufe von Säuglingen in christlichen Familien. Wenn dagegen ein Heide zum Glauben kam – also der Fall der Missionstaufe vorlag – dann wurde dieser nach seiner Bekehrung keineswegs sofort getauft. Er wurde erst einmal sehr gründlich in der christlichen Lehre unterwiesen. Origenes war z.B. der Leiter einer solchen Katechetenschule in Alexandria. Entsprechend haben auch die lutherischen Missionskirchen in Afrika in der Regel nach der Bekehrung der Menschen noch einen ein- bis zweijährigen Taufunterricht verbindlich vorgesehen, bevor sie die Menschen schließlich getauft haben. Erstens um sie zu lehren. Zweitens um auch zu sehen, ob das nur eine aus dem Bauch kommende Entscheidung war, oder ob sich das in ihrem Leben wirklich bestätigt und bekräftigt.

Von einem leichtfertigen Taufmißbrauch, wie er heute in den Kirchen üblich ist, ist ein echtes Luthertum, und sicher auch ein echtes Reformiertentum, meilenweit entfernt.

Selbstverständlich kann Taufe sinnvoll nur dort geschehen, wo Glaube ist. Im heidnischen Umfeld irgendwelche Leute zu taufen, auch irgendwelche Kinder im volksgläubigen heidnischen Umfeld zu taufen, ist unsinnig und verantwortungslos. Denn die Kinder der Ungläubigen, und wenn diese noch so kräftige Kirchensteuerzahler sind, sind deshalb nicht heilig. Denn nicht die Kirchensteuer macht heilig, sondern der Glaube.

3. Die frühkirchliche Bestätigung der Säuglingstaufe

Wir können, wie oben bereits ausgeführt, sehr wahrscheinlich davon ausgehen, daß die Säuglingstaufe im Zusammenhang christlicher Familien von der Zeit der Apostel an ganz selbstverständlich praktiziert wurde und diese Praxis sich durch die ersten Jahrhunderte hindurch weitgehend unangefochten gehalten hat. Wir haben allerdings auch hier zunächst ein ähnliches Problem wie zum neutestamentlichen Befund: Eine Säuglingstaufe wird bis 150 - 200 n.Chr. nirgends ausdrücklich erwähnt. Dann allerdings begegnet uns die Säuglingstaufe als ganz selbstverständliche und allgemein geübte Praxis.

Als alter und fester Brauch ist sie bezeugt in Kleinasien, Gallien, Ägypten, Nordafrika, Rom und Palästina.

Im Folgenden einige Beispiele:

Bischof Polykarp von Smyrna (70-156 n.Chr.) ist ein erstes prominentes Beispiel. Die Kirchenväter Irenäus und Tertullian bezeichnen ihn als Schüler des Apostels Johannes. Spätestens im Jahr 70 n.Chr. ist er geboren. Den Märtyrertod starb er ums Jahr 156 n.Chr.. Als der greise Polykarp vor dem römischen Statthalter in der Arena stand, wurde er von diesem aufgefordert: „Schwöre beim Kaiser, und ich werde dich freilassen. Lästere Christus“. Darauf antwortete Polykarp: „86 Jahre diene ich

ihm, und er hat mir kein Leid getan. Wie könnte ich meinen König lästern, der mich erlöst hat.“ Mit einem Dolchstoß wurde der Überlieferung nach sein Leben beendet. Diese „86 Jahre“ umfassen sein ganzes Leben. Damit deutet diese Formulierung darauf hin, daß Polykarp schon als Kind getauft wurde.

Justin (gelebt 100 – 165 in Rom) erwähnt in seiner ersten Apologie (um 155 n.Chr.) viele Männer und Frauen im Alter von 60 und 70 Jahren, „οι παιδων μαθητευθησαντω Χριστω“ - „die von Kind auf Jünger Jesu waren“. Das Passiv von μαθητευειν bezeichnet bei Justin die Taufe. Diese Männer und Frauen sind also in der Zeit zwischen 85 und 95 n. Chr. als Kinder getauft worden.

Irenäus (178-202 Bischof von Lyon) schreibt über das Werk Christi: „Denn er kam um alle durch ihn selbst zu retten – Ich sage alle, welche durch ihn für Gott von neuem geboren sind – Kleinkinder, Kinder, Buben, Jugendliche und alte Menschen.“ Wenn Irenäus betont, daß auch Kleinkinder von neuem geboren sein können, dann legt dies die Taufe derselben als Bad der Wiedergeburt nahe.

Hippolyt (gelebt 170 -235; Bischof von Rom) hält in seiner Gemeindeordnung fest: „Die Täuflinge sollen ihre Kleider ablegen, und zuerst soll man die Kinder taufen. Alle, die für sich selbst sprechen können, sollen es tun. Für die jedoch, die nicht für sich sprechen können, sollen die Eltern sprechen oder ein anderes Familienmitglied. Danach soll man die Männer taufen, anschließend die Frauen...“ Hippolyt spricht also ausdrücklich von der Taufe von Kindern, die zu klein sind um für sich selbst zu sprechen.

Origines (gelebt von 185-254) schreibt in seinem Kommentar über den Römerbrief, daß die Säuglingstaufe seit den Tagen der Apostel Brauch in der christlichen Gemeinde gewesen sei: „die Kirche hat von den Aposteln die Überlieferung empfangen, auch die kleinen Kinder zu taufen“. Diese Aussage des Origenes gewinnt erhöhtes Gewicht auf Grund der Tatsache, daß seine Familie, wie Eusebius berichtet (Hist.ecc. V 24,6), seit mehreren Generationen christlich war. Die christliche Tradition seiner Familie führt also in die Zeit der Apostel zurück.

Tertullian (gelebt 150-230) kritisierte zwar die Kindertaufe um 200. Dabei ist seine Kritik unterm Strich eine klare Bestätigung ihrer allgemein geübten Praxis. Als Erstes fällt nämlich auf: er behauptet nicht, daß die Säuglingstaufe eine Neuerung darstellt und von den Aposteln nicht geübt wurde. Wäre Tertullian dieser Überzeugung gewesen, hätte er sich dieses Argument schwerlich entgehen lassen. Stattdessen argumentiert Tertullian mit der Verantwortung und der damit verbundenen Bürde der Taufe: „Und so ist denn je nach dem Zustande einer Person, nach ihrer Disposition und auch nach ihrem Alter ein Hinausschieben der Taufe ersprißlicher, vornehmlich aber hinsichtlich der Kinder. Denn was ist es nötig, auch die Paten sogar noch einer Gefahr auszusetzen, da es ja möglich ist, daß dieselben auch ihrerseits ihre Versprechungen wegen Hinsterbens nicht halten, oder andererseits beim Hervortreten einer schlechten Geistesrichtung die Betroffenen sind?“ Tertullians Kritik gilt also gar nicht im Besonderen der Kindertaufe. Sie ist vielmehr getragen von der allgemeinen Sorge, ein Täufling gleich welchen Alters könne sich seiner Taufe nicht würdig erweisen: „Aus keiner geringeren Ursache müssen auch die Unverheirateten hingehalten werden. Denn ihnen stehen Versuchungen bevor, den Jungfrauen wegen ihrer Geschlechtsreife, wie den Witwen in Hinsicht ihres ledigen Standes, bis sie entweder heiraten oder für die Enthaltensamkeit fest genug sind. Wenn manche einsähen, daß die Taufe eine schwere Bürde ist, so würden sie sich vor deren Erteilung mehr fürchten, als vor dem Aufschub derselben. Ein vollkommener Glaube ist seines Heiles sicher“ (Quelle: De baptismo – Über die Taufe).

Besonders interessant ist bei Tertullians Ausführungen auch der kurze Hinweis auf die Paten. Das heißt: um 200 n.Chr. gab es bereits ein festes Patenamnt, das Tertullian ganz einfach voraussetzen kann. Diese Aussagen Tertullians sind ein eindeutiges Zeugnis dafür, daß die Kindertaufe verbunden mit dem Patenamnt zu seiner Zeit eine ganz selbstverständliche Sache war.

Cyprian (248-258 Bischof von Karthago) schreibt um 250 n.Chr. an einen anderen Bischof in der Frage des Säuglingstaufe: „Was nun aber die Frage der Kinder betrifft, so hast du die Ansicht vertreten, man dürfe sie nicht schon am zweiten oder dritten Tage nach ihrer Geburt taufen, sondern man müsse das Gesetz der alten Beschneidung beachten, und du hast deshalb geglaubt, man dürfe ein neugeborenes Kind nicht vor dem achten Tag taufen und heiligen. Ganz anderer Meinung war unsere Versammlung.“ Der Streit um die Säuglingstaufe ging ums Jahr 250 n.Chr. also nicht um die Frage ob Säuglinge getauft werden dürfen. Er ging um die Frage, ob man mit der Säuglingstaufe

entsprechend der Beschneidung im Alten Bund bis zum 8.Tag nach der Geburt warten muß oder ob man sie schon früher taufen darf!

Darüberhinaus belegen auch die um 200 n.Chr. einsetzenden Inschriften an Gräbern bis in den Beginn des 4. Jahrhunderts bei christlichen Kindern nirgendwo Taufaufschub, sondern nur die Säuglingstaufe. Dies ist eine geschichtliche Bestätigung von hohem Wert.

Erst im 4. Jahrhundert taucht der Taufaufschub als neue Entwicklung auf! Nicht aber weil die Säuglingstaufe als ungültige Taufe abgelehnt wurde, sondern weil die Lehre aufkam, die Taufe reinige von allen Sünden, die bis dahin begangen worden seien, nicht mehr aber von den danach begangenen. Deshalb setzte nun der Trend ein, die Taufe immer weiter hinauszuschieben bis aufs Sterbelager.

Wir fassen diesen Abschnitt zusammen:

Wir haben zwar bis um 150 - 200 n.Chr. keine ausdrückliche Erwähnung der Säuglingstaufe. Ab 150 - 200 n.Chr. ist sie jedoch in den christlichen Gemeinden allgemein anerkannt und praktiziert. Von den Taten Jesu an ist uns keine grundsätzliche Kritik an der Säuglingstaufe und kein Zweifel an ihrer Gültigkeit überliefert.

Wenn die Säuglingstaufe nicht biblisch und damit auch von den Aposteln nicht praktiziert worden wäre, dann müßte sich etwa Folgendes ereignet haben:

- a. Die Apostel lehrten und praktizierten die Säuglingstaufe nicht. Sie lehnten sie vielmehr ab. Diese Zeit geht erst mit dem Apostel Johannes um 100 n.Chr. in Kleinasien zu Ende. Johannes ist die Autorität und der Lehrer der dortigen Gemeinde! Darüber hinaus standen die Gemeinden im regen Kontakt miteinander, wie die verschiedenen Briefe des Neuen Testaments und der Alten Kirche zeigen. Wir müssen also bis dahin von einer recht einheitlichen Lehrentwicklung ausgehen.
- b. Dann müßte ab 100 n.Chr. urplötzlich die Säuglingstaufe aufgekommen sein. Darüber sollte es keine Aufregung und keine Auseinandersetzungen gegeben haben. Die Christenheit, die 70 Jahre lang selbstverständlich nur die Bekehrentaufe praktiziert hat, soll jetzt ebenso selbstverständlich die Säuglingstaufe eingeführt haben. Und zwar so, daß man wenige Jahrzehnte später die Überzeugung vertritt, die Säuglingstaufe sei von jeher eine gebräuchliche und auf die Apostel selbst zurückgehende Sitte.

Dieses Szenario ist auf Grund der bekannten Fakten schlechterdings undenkbar. Wäre die Säuglingstaufe nicht zu Zeiten der Apostel schon geübt und von diesen gebilligt oder selbst praktiziert gewesen, hätte sie niemals ohne harte Kämpfe zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden können. Solche Kämpfe haben zum Beispiel um die viel geringere Frage nach dem rechten Zeitpunkt für das Osterfest stattgefunden und wurden zum Teil in aller Härte geführt. Diese Auseinandersetzungen haben dann auch im Schrifttum der ersten zwei Jahrhunderte reichlich Niederschlag gefunden. Im Blick auf die Taufe, auch die Säuglingstaufe, fehlt jeder Hinweis auf kritische Auseinandersetzungen.

Wir kennen eine Vielzahl von Werken aus dieser Zeit. Euseb von Cäsarea listet eine ganze Menge davon auf. Viele Schriften sind heute zwar nicht mehr erhalten. Wir kennen aber zum Teil Zitate aus ihnen in anderen Werken und ihre Themen sind überliefert. Nichts, was uns über diesen Zeitraum von der Zeit der Apostel bis um 200 n.Chr. berichtet wird, läßt auch nur im Allergeringsten auf einen Streit um die Säuglingstaufe schließen.

Wir können aufgrund dieser Tatsache eigentlich sicher davon ausgehen, daß die Säuglingstaufe im Zusammenhang christlicher Familien von der Zeit der Apostel an ganz selbstverständlich praktiziert wurde.

4. Der Unterschied zwischen der Gültigkeit und dem Sinn der Säuglingstaufe

Wir müssen nun aber unterscheiden zwischen der Gültigkeit und dem Sinn der Säuglingstaufe. Wir haben gehört: sinnvoll und richtig ist eine Säuglingstaufe nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift dort,

wo mindestens ein Elternteil im Glauben an Jesus Christus lebt. Wenn nun aber Mißbrauch mit der Taufe getrieben wird? Wenn völlig verantwortungslos Kinder von Eltern getauft werden, die keine Beziehung zu Jesus Christus haben, die vielleicht sogar die Botschaft des Evangeliums entschieden ablehnen? Wie sieht es mit der Gültigkeit der Taufe in solchen Fällen aus?

Ich will es an einem Beispiel zeigen: Ich kann diese Woche auf die Bank gehen, alle unsere Konten plündern, einen zusätzlichen Kredit aufnehmen und mir anschließend einen schicken Sportwagen, einen schönen Porsche oder eine Chevrolet Corvette kaufen und dieses Auto zu Hause in die Garage stellen. Ein solches Tun wäre in höchstem Maße unsinnig, ganz gewiß. Gültig wäre es doch. Meine Bankkonten wären alle geplündert. Einen Kredit hätte ich auch und stünde entsprechend in der Kreide. Der Sportwagen wäre tatsächlich in meiner Garage. Und ich hätte zuhause echt, vollgültig und leibhaftig, einen Mordskrach mit meiner Frau. Wir sehen: Obwohl diese Handlung völlig unsinnig wäre, wäre sie doch mit allen Konsequenzen voll gültig.

Leider ist der volkscirchliche Gebrauch der Säuglingstaufe in weiten Teilen ebenso unsinnig und unverantwortlich, wie der eben beschriebene Sportwagenkauf. Aber voll gültig ist er doch.

Ein weiteres Beispiel: Nehmen wir an, ich bekomme einen Scheck geschenkt. Da ist die unglaubliche Summe von einer Million Euro eingetragen. Jetzt kann ich sagen: Wieso sollte mir jemand ohne vernünftigen Grund eine Million Euro schenken? Das ist nur ein dummer Scherz. Das wird ein Scheck aus einem Monopolspiel sein. Ich lege also diesen Scheck zu Hause in der Küchenschublade ab. Ich glaube nicht an die Gültigkeit dieses Schecks, obwohl er gültig ist. Auf dem Bankkonto, auf das er sich bezieht, ist die Million tatsächlich vorhanden.

Wenn ich nicht glaube, daß dieser Scheck gültig ist, ist dieser Scheck deshalb nicht gültig? Wir alle wissen: Das tut der Gültigkeit dieses Schecks überhaupt keinen Abbruch. Aber ohne Glauben, der dem vertraut, was da geschrieben steht und entsprechend handelt, daß ich den Scheck aus der Küchenschublade nehme und damit zur Bank gehe und das Geld abhebe und es für mich gebrauche, habe ich trotz seiner Gültigkeit nichts davon.

Die Taufe ist gültig auch ohne Glauben. Aber man hat nichts davon. Wo kein Glaube ist, wird nichts empfangen. Luther sagt im Großen Katechismus: „*Denn mein Glaube macht nicht die Taufe*“ - der Scheck ist gültig, ob ich glaube oder nicht - „*aber er empfängt die Taufe.*“ Wenn ich glaube, zur Bank gehe und abhebe, dann empfangen ich. Wenn ich nicht glaube und den Scheck zu Hause lasse, habe ich nichts.

Und noch mehr: auf dem Scheck ist nur die Unterschrift eines Menschen. In der Taufe aber begibt sich Gott selbst ins Wort. Luther sagt deshalb: „*Wie kämen wir dazu, daß Gottes Wort und Ordnung sollten darum wirkungslos sein und nichts gelten, weil wir es unrecht gebrauchen*“, sprich, weil wir nicht glauben? Unser Unglaube macht Gottes Wort und Handeln nicht ungültig.

Wenn nun also einer einen Scheck über eine Million Euro in die Hände bekommt, der nicht für ihn gedacht war oder aber an dessen Gültigkeit er nicht glaubt, ist dieser Scheck damit ungültig?

Natürlich nicht!

Nur fängt der Ungläubige mit diesem Scheck nichts an. Er glaubt ja nicht. Er löst ihn nicht ein. Er bucht vom Konto Gottes damit nichts ab. Er hat einen gültigen aber nutzlosen Scheck in seiner Hand. Wenn er nun zum Glauben kommt und erkennt: ich habe hier einen gültigen, einen enorm wertvollen Scheck der Gnade Gottes durch die Taufe. Braucht er jetzt einen neuen Scheck?

Nein, der alte ist immer noch gültig.

Wenn ein unsinnig getaufter Mensch zum Glauben kommt, braucht er keine neue Taufe. Das Gnadenhandeln Gottes ist ihm voll gültig zugesagt. Es genügt, daß er in seinem Glauben mit beiden Händen zugreift und sagt: Ja, Herr, was du mir in der Taufe geschenkt hast, das will ich annehmen. Wir können dazu auch das Gleichnis Jesu vom vierfachen Ackerfeld anschauen. Kein vernünftiger Sämann wird absichtlich unter die Dornen säen. Aber zufällig dort hin geratener Same ist echter Same und kann keimen und Frucht bringen, wenn die Dornen entfernt werden. Prinzipiell ist jede Taufe mit Wasser und auf den Namen des dreieinigen Gottes gültig, wenn sie mit Ernst vollzogen wurde.

Die Reformatoren haben die Wiedertaufe teilweise so heftig bekämpft, weil sie diese so verstanden haben, daß damit die Handlung Gottes wegen unseres Unglaubens für unwirksam erklärt würde. Um es im vorigen Beispiel zu sagen: der Mensch gibt Gott den Scheck seiner Taufe zurück: *„Lieber Gott, da kannst du den Scheck wieder haben. Deine Unterschrift darauf taugt nicht. Denn als ich getauft wurde, habe ich noch nicht an dich geglaubt. Solange ich nicht an dich glaube, hat deine Unterschrift auch keinen Wert. Gib mir bitte einen neuen Scheck.“* Baptistische Geschwister werten eine „Wiedertaufe“ so natürlich nicht. Das sei hier aber gesagt, um zu erklären, warum Menschen, die ihre Säuglingstaufe als gültiges Handeln Gottes an sich verstehen, eine Wiedertaufe vielleicht recht vehement ablehnen.

5. Ist die Taufe heilsnotwendig?

Ich formuliere einmal so: Die Taufe ist prinzipiell heilsnotwendig aber nicht absolut.

Damit ist gemeint: Die Taufe ist vom Prinzip her heilsnotwendig, weil Jesus sie angeordnet hat. Wer Jesus als seinem Herrn nachfolgt, kann nicht bewußt das verachten und zurückweisen, was sein Herr angeordnet hat.

Aber die Taufe ist nicht absolut heilsnotwendig. So lesen wir in Markus 16,16: **„Wer glaubt und getauft wird, der wird gerettet, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“** Unser ewiges Heil hängt am Glauben, der durch die Gnade Gottes in uns gewirkt wird und nicht am äußeren Vollzug der Taufe, so wichtig dieser Vollzug auch ist.

Entsprechend sagte Martin Luther in einer Predigt von 1522 (WA 10 III, 142): *„Es kann auch einer glauben, wenn er auch nicht getauft ist; denn die Taufe ist nicht mehr als ein äußerliches Zeichen, das uns der göttlichen Verheißung ermahnen soll. Kann man sie haben, so ist es gut, so nehme man sie; denn niemand soll sie verachten. Wenn man sie aber nicht haben könnte oder einem versagt würde, ist er dennoch nicht verdammt, wenn er nur das Evangelium glaubt. Denn wo das Evangelium ist, da ist auch Taufe und alles, was ein Christenmensch bedarf.“*

und WA 7, 322: *„Ohne leibliches Empfangen der Sakramente, so sie nicht verachtet werden, kann man selig werden.“*

Das heißt: wir können über die Tauffrage recht entspannt nachdenken. Wer als Säugling getauft ist und den Herrn Jesus als Heiland und Erlöser persönlich angenommen hat, der braucht wegen der Taufe nicht unsicher zu sein. Selbst wenn sein Festhalten an seiner Säuglingstaufe ein Irrtum wäre, würde ihn das vom Heil in Christus nicht ausschließen. Umgekehrt gilt dies auch für die Wiedertaufe. Wenn sich jemand hat wiedertaufen lassen, weil er seinem Gewissen gegenüber Gott gefolgt ist, wird ihn das nicht vom Heil ausschließen, auch wenn die Schrift die Wiedertaufe nicht lehrt.

Ganz auf dieser Linie kann Paulus im 1.Korintherbrief 1,14 sogar schreiben: **„Ich danke Gott, daß ich niemand unter euch getauft habe außer...“**. Und einige Verse später **„Denn Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen“** (Vers 17). Paulus schreibt dies auf dem Hintergrund von Spaltungen in Korinth, die offensichtlich ihren Grund auch in der Frage hatten, wer von wem getauft worden war.

Diese Aussage des Paulus sollte uns ernsthaft zu denken geben, wenn wir uns heute um die Frage streiten, ob jemand ein bißchen früher oder später mit ein bißchen mehr oder weniger Taufwasser in Berührung gekommen ist. Wir sollten uns vielmehr miteinander über die Verheißungen Gottes freuen, die uns unser Herr in der Taufe gegeben hat.

Für die Praxis - abschließende Wertung

Beide Positionen zur Säuglingstaufe, ihre Befürwortung wie ihre Ablehnung, können sich nicht auf ausdrückliche Anweisungen des Wortes Gottes berufen. Beide werden auf dem Wege geistlich-theologischer Schlussfolgerungen hergeleitet.

Das baptistische **Nein zur Säuglingstaufe** leitet sich

1. daraus ab, daß die Säuglingstaufe im Neuen Testament nirgends ausdrücklich benannt ist,
2. aus der Schlussfolgerung, daß zur Gültigkeit der Taufe der Glaube dieser zwingend vorausgehen müsse, da die Taufe ihrem Wesen nach Akt des menschlichen Gehorsams und Bekennens sei. Diese Schlussfolgerung allerdings ist oben eindeutig und völlig unzweifelhaft als biblisch nicht haltbar erwiesen und muß deshalb als hinfällig bezeichnet werden.

Es bleibt als einziger Grund für ein Nein zur Säuglingstaufe die Tatsache, daß das Neue Testament dieselbe nicht ausdrücklich erwähnt!

Auch das **Ja zur Säuglingstaufe** kann sich nicht auf ein ausdrückliches Wort des Neuen Testaments berufen. Auch dieses Ja wird hergeleitet durch theologische Schlussfolgerungen:

1. das Neue Testament lehnt sie nirgends ab
2. da die Taufe Handeln Gottes am Menschen ist, kann die Gültigkeit dieses Handelns nicht vom momentanen Glaubensstand des Menschen abhängig sein.
3. aus dem Zusammenhang von Taufe und Beschneidung
4. aus den neutestamentlichen Haustaufen
5. aus dem kirchengeschichtlichen Befund

Der biblische Zusammenhang zwischen Beschneidung und Taufe ist eine unleugbare Tatsache. Bestreiten mag man allenfalls, daß dieser Zusammenhang zur Begründung der Säuglingstaufe taugt. Hier haben wir zwei verschiedene Wertungen derselben Tatsache.

Ganz unabhängig davon, wie der einzelne Bibelleser die obengenannten Einzelfragen beurteilt und zu welchem Gesamtergebnis er am Ende kommt bleibt festzuhalten:

1. Es ist völlig unangemessen und inakzeptabel, daß die Gültigkeit der Taufe an der Frage des Untertauchens statt einer Besprengung festgemacht wird. Wasser tut's nicht. Also kann es auch nicht noch mehr Wasser tun! Außerdem ist der äußere Vollzug der Taufe nur eine zeichenhafte Darstellung dessen, was geistlich geschieht. Mängel der zeichenhaften Darstellung können aber nicht die Gültigkeit des geistlichen Geschehens beeinträchtigen.
2. Da die Taufe unstrittig Handeln Gottes ist und nicht des Menschen, kann die Reihenfolge von Taufe und Glaube für die Gültigkeit der Taufe nicht ausschlaggebend sein. Gottes Handeln an uns ist gültig, ob wir daran glauben oder nicht. Aber nur der Glaube empfängt den Segen dieses Handelns.

Bei allen unterschiedlichen Erkenntnissen ist es ungeistlich, hier ein innerchristliches Schlachtfeld zu eröffnen. Dieser Ausdruck ist angesichts der Heftigkeit, mit der die Auseinandersetzung in der Regel geführt wird, leider nicht übertrieben.

Das harte arbeitsrechtliche Vorgehen von Seiten der Landeskirchen gegen sogenannte „wiedergetaufte“ Gotteskinder ist völlig inakzeptabel. Es steht in keinem Verhältnis zur Tatsache, daß sonst alles an Irrlehren und groben und gröbsten Sünden geduldet wird.

Umgekehrt gilt dies ganz ähnlich für die oft mit großer Schärfe, nicht selten auch geistlicher Überheblichkeit, vorgetragene Kritik an der Säuglingstaufe von Seiten vieler Baptisten.

Im Römerbrief in den Kapiteln 14+15 entfaltet Paulus, wie Christen mit unterschiedlichen Erkenntnissen umgehen sollten. Paulus bezieht in den dort verhandelten Streitfragen selbst klar Position und sagt, was richtig und falsch ist. Er läßt die Streitfragen also nicht offen. Er stellt auch nicht die verschiedenen Erkenntnisse als jeweils biblisch gleichberechtigt nebeneinander! Das ist gegen derartige Tendenzen im heutigen evangelikalen Raum deutlich zu betonen! Aber seine Mahnung lautet: Streitet nicht über diese Fragen! Nehmt einander an! Gebt einander bei allem Miteinander die nötige Freiheit! Jeder ist mit seinem Gewissen an Gott gebunden! Verführt einander

nicht zur Sünde, in dem ihr vom andern verlangt so zu handeln, wie ihr selbst es für richtig haltet, wie es dem an Christus gebundenen Gewissen des andern aber widerspricht (Siehe dazu „Orientierung auf dem Weg der Nachfolge“ Nr. 11 „Umgang mit verschiedenen Erkenntnissen in Liebe und Wahrhaftigkeit“).

Das Wort Gottes sagt dies allerdings nur für Fälle, in denen nicht Bibelkritik und bewußte Auflehnung gegen Wort Gottes Ursache für die Differenzen sind.

Daß die baptistische Seite heftig gegen die in den evangelischen Kirchen weit verbreitete Lehre kämpft, der Mensch werde durch den bloßen Vollzug der Taufe wiedergeboren, ist verständlich und berechtigt. Damit wird die Notwendigkeit der persönlichen Heilsaneignung geleugnet. Hier sind die Grundlagen christlicher Rechtfertigungslehre bedroht.

Andererseits läßt sich das Aufheben, das unsere baptistischen Geschwister aber oft um die Taufe machen, gerade aus ihrer eigenen Sicht lehrmäßig nicht rechtfertigen. Die Taufe ist nach baptistischem Verständnis eine rein symbolische Handlung, (s.o. baptistische Sicht). „**Die Taufe ist nicht heilswirkend, nicht heilsnotwendig und bewirkt keine Sündenvergebung**“ (Röseler S.128). Wir sind uns einig, daß der Mensch durch den Glauben an Jesus Christus gerettet und Kind Gottes wird. Wir sind uns einig, daß nicht das Wasser der Taufe den Christen ausmacht, sondern das Wort Gottes, dem geglaubt und gehorcht wird. Wir sind uns einig, daß es darum geht in der Taufe zu leben. Auf die Gnade Gottes, auf den Glauben, auf die Nachfolge im Vertrauen und im Gehorsam kommt es an.

Neben diesen wesentlichen Übereinstimmungen hinsichtlich des Inhalts der Taufe besteht nach baptistischer Sicht der Unterschied lediglich darin, ob ein Mensch das äußere Zeichen dafür als Säugling oder als Bekehrter empfangen hat. Mit welcher Berechtigung wird wegen dieses geringen Unterschieds die Christenheit gespalten? Weshalb muß dann das Thema Taufe mit so viel Leidenschaft und oft auch Unduldsamkeit behandelt werden? Warum muß dann mit diesem Thema so viel Not und Unruhe in vielen Gemeinden und einzelnen Christenherzen erzeugt werden?

Außerdem weist die baptistische Taufpraxis selbst einen Bruch mit der baptistischen Tauflehre auf. Viele wurden auf das Bekenntnis ihres Glaubens hin durch Untertauchen getauft. Dann aber sind sie jahre- oder jahrzehntelang geistlich weg vom Fenster. Sie leben tief in der Welt und in der Sünde. Nun wenden sich manche davon oft nach langer Zeit dem Glauben wieder (?) zu. Meines Wissens werden sie in den seltensten Fällen noch einmal getauft. Man geht ganz selbstverständlich davon aus, daß die Taufe, die sie Jahre oder Jahrzehnte zuvor empfangen haben, eine gültige Taufe war. Aber haben sie zum Zeitpunkt ihrer damaligen „Glaubensaufgabe“ wirklich geglaubt? Wenn nicht, dann wäre ihre Taufe nach baptistischem Verständnis ungültig. Jede Taufe müßte beim geringsten Zweifel, ob der Glaube zum Zeitpunkt der Taufe echt war, wiederholt werden. Martin Luther hat auf dieses Problem hingewiesen mit den Worten „*es würde ein ewiges Taufes und kein Aufhören daraus*“.

Wir kommen zum Anfangsgedanken zurück: Entscheidend ist bei all diesen Unterschieden nicht, ob wir als Säuglinge oder als zum Glauben Gekommene getauft sind. Entscheidend ist, daß wir in der Taufe leben. Entscheidend ist, daß wir das Heil, das uns Jesus Christus in der Taufe zugesagt hat, wirklich annehmen, daß wir an diesem Heil festhalten. Und daß wir im Vertrauen auf dieses Gnadenhandeln Gottes mutig an der Hand Jesu vorangehen.

Jakob Tschardtke, Riedlingen 2014 / vierte überarbeitete Auflage

Netzwerk bibeltreuer Christen – Jakob Tschardtke e.V.; Jakob-von-Stein-Str. 5, 88524 Uttenweiler

Tel. 07374 – 920542; E-Mail: JakobTschardtke@nbc-jakob-tschardtke.de;

Volksbank Biberach IBAN: DE23 6549 1510 0022 5080 07, BIC: GENODES1VRR

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, bitte Namen und Anschrift auf der Überweisung angeben